V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

97

Mittwoch, 3. Dezember 1952

Jahrgang 57

AUS DEM INHALT

Stadtrat Leopold Thaller: (Schluß)

Acht Punkte der Stadtplanung

Der Bericht der gemeinderätlichen Planungskommission

Zum Kapitel des schienenunabhängigen Verkehrs hat die Unterkommission für Verkehr folgende Empfehlungen gegeben: Die prinzipiellen Grundsätze der Autobahnen sollen unangetastet bleiben. Das Anbauverbot an die Trassen und die absolute Kreuzungsfreiheit wäre in Planung und Praxis strikte einzuhalten; dies soll übrigens von allen Ausfallstraßen gelten! An eine Verlegung der Trasse West ist gedacht, obwohl schon eine Reihe von Bauten bestehen. Für die Trasse Süd wird eine Trasse weiter östlich vorgeschlagen, die die Einmündung der Zubringerstraße inmitten des Grünstreifens zwischen Per Albin Hansson-Siedlung und der Siedlung Wienerfeld-Ost durch den 10. Bezirk möglich macht und gleichzeitig die Benützung der Autobahn als „Parkstraße" nach Laxenburg gestattet. Für die Trasse Nord ist an einen systematischen Ausbau in den nächsten Jahren nicht zu denken, daher wurden auch keine detaillierten Studien gemacht; dafür aber kleinere Reformen an den Ausfallstraßen. Hier werden weitere Studien anzustellen sein. Im übrigen hat die Unterkommission empfohlen, die Trassenführung in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesministerium anzustreben, um alle Ansprüche der Stadt Wien zeitgerecht anzumelden, da nach dem Straßengesetz die Zubringerstraßen im Wiener Raum Finanzaufwand der Stadt Wien sein werden. Projekte für neue Radial-, Transversal- und Gürtelstraßen hat die Stadtplanung ebenfalls verfaßt, da das Hauptverkehrsnetz einer Reihe von Reformen wegen des steigenden Verkehrs bedarf. Die Hauptkommission, beraten von der Unterkommission für Verkehr, hat den Vorschlägen der Stadtplanung zugestimmt und empfiehlt deren grundsätzliche Einbeziehung in die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne und ihre Ausführung. Auch eine Dringlichkeitsreihung wurde vorgenommen. Als sehr dringend werden bezeichnet:

1. Die Regulierung der Gürtelstraße vom Margaretengürtel bis zur Heiligenstädter Straße;

2. der Ausbau der Wientalstraße von der Magdalenenstraße bis Schönbrunn;

3. die Verbindung der Edelsinnstraße mit der Hetzendorfer Straße;

4. die Verbreiterung der Ausmündung des Flötzersteiges in die Linzer Straße bei Nr. 362;

5. die Herstellung einer Verbindungsschleife im Zuge der Johnstraße zur Possingergasse und Reform der Ausmündung der Schöffelgasse in die Gersthofer Straße;

6. die Durchführung der Neulinggasse bei der Marokkanergasse.

Als dringend werden bezeichnet:

1. Die Verlängerung des Gürtels nach Floridsdorf über Liechtenwerder Platz—Adalbert Stifter-Straße;

2. die Regulierung der Wiener Straße beim Kahlenbergerdorf;

3. die Verlängerung der Unteren Donaustraße nach der Prater-Hauptallee;

4. der Straßenzug Mauer—Rodaun—Perchtoldsdorf einschließlich niveaufreier Kreuzungen mit der Kalksburger Straße;

5. die Verbreiterung der Ausmündung der Schleifmühlgasse in die Rechte Wienzeile.

Als empfehlenswert werden bezeichnet:

1. Der Ausbau der Liesingtalstraße im Zuge der Liesingbachregulierung;

2. die Verbindung der Breitenfurter Straße mit der Brunner Straße in Atzgersdorf, mit Kanalisierung des Liesingbaches.

Die Kommission schlägt weiter Reformen von Verkehrskreuzungen und bei Straßenbahnendstellen sowie die Schaffung eines Autobusbahnhofes und von Autoparkflächen vor. Diese sollen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten etappenweise verwirklicht werden. Folgende Projekte werden empfohlen:

1. Eine Verkehrsreform am Karlsplatz, sobald die Heranziehung eines hiezu erforderlichen, derzeit unverbauten Baublocks möglich wird;

2. die Reform der Straßenkreuzungen Alser Straße-Universitätsstraße mit Landesgerichtsstraße;

3. eine der Varianten für die Entlastung der Schottengasse und Reform der Verkehrskreuzung dieser Gasse an der Freyung;

4. die Regulierung des Praterstern;

5. die Regulierung der Zweierlinie im Zuge der Verkehrsreform am Karlsplatz;

6. eine neue Umkehrschleife für die 60er-Linie bei der Stadtbahnstation Hietzing;

7. einen Autobusbahnhof am Karlsplatz (nach Klärung der rechtlichen Fragen);

8. eine Verkehrsreform am Naschmarkt mit Schaffung von Parkplätzen für Lastkraftwagen.

Der Ausbau der Triester Straße und der Weststraße in Purkersdorf scheint höchst dringlich wegen des ständig zunehmenden Verkehrs. Die Stadtverwaltung soll daher

153 städtische Kindergärten

Vizebürgermeister Honay eröffnete am 26. November in Meidling einen weiteren wiederaufgebauten städtischen Kindergarten. Bezirksvorsteher Fürst begrüßte bei der Eröffnungsfeier auf dem Spielplatz des Reismann-Hofes die Stadträte Resch und Thaller, den Geschäftsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner, mehrere Nationalräte, Gemeinderäte, Bezirksvorsteher und Mitglieder der Bezirksvertretungen und viele Meidlinger Mütter.

Stadtrat Thaller stellte fest, daß bei der Ausgestaltung der Innenräume alle neuzeitlichen Errungenschaften angewendet wurden. So ist auch dieser städtische Kindergarten jetzt schöner als er früher war. Er besitzt Zentralheizung, Duschräume, Küche, Garderoben und alle sonstigen Nebenräume. Die Gesamtkosten für den Wiederaufbau betrugen 1,020.000 Schilling.

Vizebürgermeister Honay bezeichnete in seiner Rede diesen schönen Kindergarten als einen sichtbaren Beweis des Wiederaufbauwillens der Stadtverwaltung. Er erinnerte an die furchtbaren Verwüstungen, die der Krieg gerade in den städtischen Kindergärten angerichtet hatte. Nach Kriegsende waren in Wien nur 18 städtische Kindergärten benützungsfähig, in denen rund 7000 Kinder Aufnahme finden sollten. Mit größtem Energieaufwand gelang es, in wenigen Monaten eine große Anzahl von Kindergärten instand zu setzen, so daß Ende 1945 schon 90 städtische Kindergärten in Betrieb waren.

Heute werden in 153 städtischen Kindergärten 15.122 Kinder von 810 Kindergärtnerinnen und 502 Kinderwärterinnen betreut. Ein großer Teil der Kinder, rund 12.000, werden in den Kindergärten mittags auch verpflegt. Vizebürgermeister Honay verwies auf die hohen Beträge, die von der Stadtverwaltung jährlich für die Kindergärten aufgewendet werden müssen, gab aber zugleich seiner Überzeugung Ausdruck, daß dies eine der besten Kapitalsanlagen ist. Allein im 12. Bezirk gibt es jetzt 34 Kindergartengruppen für 885 Kinder. Vizebürgermeister Honay erklärte abschließend, daß auch im Voranschlag für das Jahr 1953 für den Bau und Wiederaufbau der städtischen Kindergärten beträchtliche Mittel bereitgestellt werden.

offiziell an die Bundesstraßenverwaltung herantreten, die dem Bunde zuständige Triester Straße bis Traiskirchen auszubauen und die Bereinigung der Durchfahrt in Purkersdorf vorzunehmen.

Bezirksregulierungspläne

Zum sehr umfangreichen Kapitel über „Bezirksregulierungspläne" hat die Kommission „Richtlinien" für die Stadtplanung formuliert, deren Tendenz folgend zusammenzufassen wäre:

1. Tunlichste Erhaltung aller Bauten, die auf Grund der Bestimmungen des Denkmalschutzgestzes zu erhalten sind, sowie jener historischen Bauten, welche nach stadtbaukünstlerischen Gesichtspunkten oder zur Pflege des Stadtbildes und seiner Charakteristik nach Möglichkeit unverändert bleiben sollen.

2. Harmonische und entsprechend gegliederte Gestaltung von Platzwandungen und gemeinsam in Erscheinung tretenden Gebäudereihen oder -gruppen.

3. Modellierung der Stadt nach stadtbaukünstlerischen Grundsätzen, Schaffung von räumlichen Dominanten als Abschluß bedeutsamer Perspektiven oder markanter Raumgelenke im Stadtkörper.

4. Berücksichtigung der gebotenen Proportion zwischen Straßenbreite und -länge sowie Gebäude- und Geschoßhöhen im Hinblick auf die raumästethische Wirkung, des notwendigen Lichteinfalls und die Wirtschaftlichkeit.

5. Für Zwecke der Stadtbildpflege, insbesondere in Schutzgebieten, in Gassen mit bereits bestehender einheitlicher Verbauung, wo ein Verkehrsbedürfnis zur Verbreiterung nicht vorliegt, ist bei individueller Vorgangsweise von der im Stadtregulierungsplan ehemals vorgesehenen Straßenverbreiterung gänzlich oder abschnittsweise Abstand zu nehmen; zugleich ist die Bauklasse dem vorhandenen Baubestand anzugleichen und in dem betreffenden Antragsplan festzuhalten. Nach dem juristischen Gutachten des Rechtsreferenten der Stadtbaudirektion ist über Wunsch der Kommission „eine Herabzonung, sofern wichtige öffentliche Rücksichten dies erfordern, nicht als eine rechtswidrige Verletzung des Eigentumsrechtes der Betroffenen zu werten. Schadensersatzforderungen würden daher der rechtlichen Grundlage entbehren".

Über die von der Stadtplanung durchgeführten Studien und Vorschläge über die Bezirksregulierungen ist kurz folgendes zu sagen: Die Pläne liegen im Maßstab 1 : 1000 für die Bezirke I bis XI sowie für einzelne anschließende Gebiete und für Altortskerne der äußeren Bezirke vor; sie sollen ständig ergänzt und erweitert werden. Viele von früher her bestehende Regulierungen konnten belassen werden, wo kein Grund zu weiteren Reformen vorlag.

Einzelne Details der Bezirksregulierungspläne liegen vor allem über den 1. Bezirk vor: In der Hauptsache handelt es sich um stadtbaukünstlerische, denkmalpflegerische, verkehrstechnische und bauordnungsgemäße Erfordernisse. Auflockerungstendenzen sind dort nur in geringem Maße möglich gewesen! Die Altstadtregulierung ist hauptsächlich durch Verkehrserfordernisse bedingt. Straßendurchbrüche als aktuelle Maßnahmen kommen nicht in Betracht. Eine Entlastungsstraße zur Kärntner Straße — Rotenturmstraße wird später nötig werden; etwa im Zuge Seilerstätte—Riemergasse—Postgasse. Autoparkplätze für die City sind auf dem Franz Josefs-Kai zwischen Adlergasse und Kohlmessergasse vorgesehen. Eine Verlängerung des Schottenringes nach der Leopoldstadt über Heinestraße — Praterstern wird als optischer Abschluß des Schottenringes vom Stadtplaner als zweckmäßig vorgeschlagen. Es wird ein Wettbewerb angeregt. Fußgängerarkaden werden an einigen Stellen vorgeschlagen.

Diverse größere Verbauungspläne wurden außerdem von der Stadtplanung vorgeschlagen. Dem Umbau des Krankenhausviertels im 9. Bezirk sind von der Stadtplanung ausführliche Studien gewidmet worden, worüber der Kommission berichtet wurde. Auch die dort notwendigen Verkehrsreformen wurden vorgelegt. Sie werden weiter studiert werden.

Der Grünflächenplanung wurde Augenmerk dahingehend gewidmet, daß versucht wurde, dem bestehenden Grünkeil im Südosten von Wien (begrenzt durch Lobau—Alte Donau—Prater—Schweizer Garten—Belvedere—Schwarzenbergplatz) eine Analogie im Nordwesten der Stadt zu geben vom Krankenhausviertel bis an den Stadtrand.

Die Verbreiterung der Straßen soll auf diejenigen Fälle konzentriert werden, wo es notwendig ist. Die seinerzeit bestehende Tendenz, eine allgemeine Verbreiterung der Straßen durchzuführen, hat zu vielen Halbheiten geführt, die niemals komplettiert wurden; davon soll abgegangen werden.

Der Flächenwidmungsplan

Die komplizierte Materie des Flächenwidmungsplanes wurde eingehend referiert und von der Kommission diskutiert. Für die Aufstellung des neuen Flächenwidmungsplanes sind naturgemäß gewisse grundsätzliche Richtlinien notwendig: Dies trifft vor allem in den Fragen der „Entmischung" zu; hier stehen zur Zeit noch eine Reihe von Bestimmungen der Bauordnung den neuen Erfordernissen im Wege. Die Kommission empfiehlt daher, eine neue Art von Differenzierung der in den einzelnen Zonen zulässigen Bauten und Anlagen vorzunehmen. Es sollen an Stelle des bisher „gemischten" Baugebietes jetzt zwei Gebietszonen geschaffen werden, und zwar „gemischtgewerbliches" Gebiet und „gemischtes" Wohngebiet, je nachdem, ob Wohnbauten oder gewerbliche oder Industriebauten vorherrschen! Die Kommission schlägt daher vor, die Stadtbauamtsdirektion möge Richtlinien hiefür ausarbeiten und gegebenenfalls ergänzende Bestimmungen der Bauordnung vorschlagen. Was den Flächenwidmungsplan selbst betrifft, so haben eingehende Überlegungen der Kommission auf Grund juristischer Gutachten zu folgenden Klarstellungen geführt: Der Flächenwidmungsplan wird naturgemäß, wenn er neuen Forderungen entsprechen soll, einer Reihe von bestehenden bisherigen Rechten und Handhabungen widersprechen. Dies gilt ganz allgemein. Niemand kann es der Stadt verdenken, wenn es sich zum Beispiel als notwendig erweist, auf Grund neuer Erkenntnisse Grundstücke, die bisher im Flächenwidmungsplan als Bauland vor etwa 50 Jahren aufgenommen worden waren, jetzt als Industrieland oder als Grünland oder als Verkehrsfläche zu deklarieren. Aus dieser Umwidmung des Flächenwidmungsplanes kann niemand rechtliche Folgerungen ziehen. In den Gebieten, wo kein Bebauungsplan vorliegt, kann eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes daher ohne rechtliche Folgen beschlossen werden; dies stellt keinen Eingriff in subjektiv-öffentliche Rechte dar. Aber in jenen Gebietsstellen, wo auch ein Bebauungsplan bereits festgelegt ist, kann eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht erfolgen, ohne nicht gleichzeitig auch den Bebauungsplan zu ändern. Dies würde sonst zu unmöglichen Folgen führen. Entweder also Belassen der alten Flächenwidmung oder Änderung auch des Bebauungsplanes und Verhängung von Bausperren, bis die neuen Bebauungspläne fertig sind, die der neuen Flächenwidmung angepaßt sind; dann aber ergeben sich für die Stadt auch rechtliche Verpflichtungen oder auch Vorteile, je nachdem die Widmung eine Höherwertung oder Abwertung der Böden bewirkt. Im allgemeinen wird eine solche Umwidmung daher nur schrittweise geschehen können. Eventuelle „Entschädigungsansprüche" beider Parteien (sowohl Bodenbesitzer als auch Gemeinde) sind in der Bauordnung noch keineswegs völlig klargestellt; Klarstellungen müßten erst durch Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes erfolgen. Darum scheint es nach Ansicht der Kommission zweckmäßig, von der ausdrücklichen Genehmigung eines neuen Flächenwidmungsplanes für Wien Abstand zu nehmen. Die Kommission empfiehlt aber, von kompetenter Seite den Antrag zu stellen, „der Gemeinderat möge den von der Stadtplanung für den künftigen Flächenwidmungsplan ausgearbeiteten Entwurf als Richtlinie genehmigend zur Kenntnis nehmen und dem Stadtbauamt die Weisung erteilen, bei allen Festsetzungen und Abänderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ihn als Grundlage für die Anträge zu nehmen." Dies hat der Herr Bürgermeister als Vorsitzender der Kommission mit dem vorliegenden Antrag getan. Demnach bliebe der alte Flächenwidmungsplan nach wie vor in Geltung!

Probleme der Stadterweiterung

Über die Probleme der „Stadterweiterung" hat die Kommission an Hand der Referate von Prof. Brunner Überlegungen angestellt. Die Kommission empfiehlt auf Grund eingehender Aussprachen an Hand der Unterlagen, die Stadtverwaltung möge eine systematisch geordnete Stadterweiterung einleiten; es wären Überlegungen und Studien anzustellen zur Bildung neuer, in sich geschlossener Wohn- und Werksvororte. Insbesondere empfiehlt die Kommission, Untersuchungen darüber anzustellen, in welchen Lagen in der Umgebung der Stadt und zu welchen Bedingungen größere Grundflächen angekauft werden könnten. Weiter: Unter-

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

suchungen darüber anzustellen, ob, wenn diese Grundstücke für die Anlage von Tochterstädten nicht unmittelbar geeignet sind, der bisherige Eigentümer geeigneter Gründe bereit wäre, diese gegen andere von der Gemeinde anzukaufende einzutauschen. Weiter: auch überschlägige Berechnungen über die Aufschließungskosten anzustellen. Die Stadtplanung hätte hiezu geeignete Vorentwürfe, in erster Linie struktureller Art, zu liefern.

Eine Reihe stadtbaukünstlerischer Projekte der Stadtplanung wurden der Kommission gleichfalls vorgelegt. Hier handelt es sich in erster Linie um Detailstudien, die im Zuge der aktuellen Probleme der Stadtentwicklung gemacht werden mußten, um sodann konkrete Regulierungspläne usw. zu verfassen. Es betrifft dies folgende Studien: Für die Verbauung des Stephansplatzes, für Bezirkseingänge: Leopoldstadt und Favoriten, für Marktanlagen: für den Grünwarengroßmarkt, mit der Anregung, eine Studienkommission aufzustellen, für eine Reform des Naschmarktes und für den Blumengroßmarkt, für den Westbahnhofvorplatz, für den Umbau des Pötzleinsdorfer Schlössels, die Aufstellung des Mozartdenkmals, den Waldfriedhof im Lainzer Tiergarten, für den Heldenplatz, und zwar seine Abschlußkulisse hinter dem Messepalast. Diese Studien wurden von der Kommission zur Kenntnis genommen und der Stadtverwaltung zur Durchführung empfohlen.

Die Grünflächenplanung

Über die Grünflächenplanung lag eine Reihe von Vorschlägen und Anregungen der Stadtplanung der Kommission vor. Es ist kein Zweifel, daß in Wien für eine systematische Grünflächenplanung höchste Notwendigkeit besteht. Abgesehen von den Aufgaben, die der Wald- und Wiesengürtel zu erfüllen hat, ist auch die Frage der Grünflächen in den inneren Stadtteilen eng verknüpft mit den Fragen der „Auflockerung" und in weiterer Folge mit der „Entmischung" der Wohnviertel, der Industriegebiete und der „Sanierung wilder Siedlungen". Zu einer halbwegs einwandfreien Lösung, wie sie der Fragenkomplex der Grünflächenplanung auch im internationalen Ansehen der Stadt fordert, besteht praktisch kaum eine geeignete gesetzliche Handhabe; es wird Aufgabe aller interessierten Kreise sein, zu gegebener Zeit eine umfassende Darlegung zu geben und Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, die es der Gemeindeverwaltung möglich machen, befriedigende Maßnahmen zu treffen. Die Stadtplanung hat sich der Aufgabe unterzogen, Zahlenwerte aufzustellen, die als erste Unterlagen dienen können. Die Stadtplanung beantragt unter anderem eine Richtschnur für die konkrete Anwendung der gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen für die Grünflächenplanung, wobei sie außerdem auf die Aufstellung eines Mehrjahresmindestprogramms hinweist, in der die Dringlichkeitsstufen eine schrittweise Lösung gewährleisten. Nur eine prinzipielle Lösung des Fragenkomplexes wird allerdings erfolgversprechend sein; diese aber ist eng verbunden mit der grundsätzlichen Haltung der Stadtverwaltung in bezug auf die Art und Weise, wie die zukünftige bauliche Entwicklung von Wien vor sich gehen soll, das heißt, ob die Struktur der Stadt — und insbesondere ihrer dichtverbauten Teile — weiterhin so wie bisher bestehen bleiben soll — mit 73 Prozent Zimmer-Küche-Wohnungen in den Arbeitervierteln — oder ob die Stadt Wien sich zu einem entscheidenden Schritt nach einer modernen, aufgelockerten Linie für die fernere Zukunft bekennen wird. Daß dies eine Frage von Generationen ist, ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, daß es in erster Linie einmal auf den grundlegenden Entschluß ankommt, Wien zu verändern und langsam die Vorbedingungen für eine bessere Stadtstruktur vorzubereiten!

Die Kommission empfiehlt daher der Gemeindeverwaltung, den Bericht der Stadtplanung zur Grünflächenplanung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Stadtbauamtsdirektion anzuweisen, einen Mehrjahresplan aufzustellen, auf Grund dessen zunächst die Ausweisung der einzelnen Grünflächen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan beantragt werden soll; gleichzeitig soll aber auch für die Verwirklichung eine Reihung der zu schaffenden Grünflächen nach Dringlichkeit und Möglichkeit vorgenommen werden.

Sanierung der wilden Siedlungen

Über die Sanierung der wilden Siedlungen hat die Stadtplanung der Kommission eingehende Vorschläge unterbreitet. Auch in den Fragen der Ortsbildpflege, die immer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, liegen fleißige und eingehende Studien vor.

Da die Erntelandaktionen in großer Zahl die Tendenz in sich tragen, die erste Vorstufe von ungeordneten baulichen Entwicklungen zu werden, scheint es zweckmäßig, schrittweise sie auf jenes Maß zu bringen, das der Versorgungslage entspricht. In Berücksichtigung des Umstandes, daß diese Aktionen noch immer wichtige Flächen des für die Gesamtheit bestimmten öffentlichen Grüns in Nutzung haben, dieses aber, sobald es die Ernährungslage zuläßt, wieder zur Nutzung der Gesamtheit in Form von Lagerwiesen, Straßenflächen, Erholungsland usw. zurückgeführt werden muß, empfiehlt die Kommission der Stadtverwaltung die Forcierung der Beseitigung der Erntelandflächen, wozu ein Jahresende besonders geeignet scheint.

Betreffend das wilde Bauen schlägt die Kommission die Schaffung einer wirksamen Kontrolle dagegen vor; die Stadtverwaltung solle die Magistratsabteilungen 35, 36, 37 und 64 sowie das Rekursbüro anweisen, alle möglichen und erfolgversprechenden Maßnahmen festzulegen, um die weitere Entwicklung wilder Siedlungen, die ständig wachsen, zu vermeiden. In besonders krassen Fällen hält die Kommission eindeutige Strafsanktionen für erfolgversprechend und empfehlenswert.

In der Angelegenheit Biberhaufen — eine wilde Siedlung inmitten des Überschwemmungsgebietes der Donau — steht die Kommission wie auch die Stadtplanung und Stadtregulierung auf dem Standpunkt, daß dieses Gebiet nicht für Besiedlungszwecke geeignet ist. Die Kommission fühlt sich außerstande, der Gemeindeverwaltung Empfehlungen über weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu geben, bevor nicht der gesamte Fragenkomplex eindeutig durch die M.Abt. 18 dargelegt wird.

Finanzierungsfragen

Auch über die Finanzierung städtebaulicher Reformen und die Aufstellung eines „Mehrjahresplanes" zu deren Realisierung hat auf Grund des Referats des Stadtplaners die Kommission Beratungen abgehalten. Da alle Stadtplanungsarbeit eine Arbeit ohne Erfolg so lange ist, solange nicht die Bodenfrage gelöst wird, muß sich die Stadtverwaltung darüber klar sein, daß nur durch Aufwand besonderer finanzieller Mittel für Ablösungen, Grundkäufe und dergleichen ein einigermaßen befriedigender Erfolg erzielt werden kann, sofern nicht andere gesetzliche Maßnahmen herangezogen werden. Da eine rasche, grundlegende Entscheidung noch nicht absehbar ist, die Verhältnisse aber drängen, empfiehlt die Kommission, daß zuständige Stellen des Stadtbauamtes anzuweisen wären, Vorschläge zu städtebaulichen Reformen und deren Vertretung zu besorgen. Außerdem wäre das Liegenschaftsamt und die zuständige technische Abteilung zu ermächtigen, geeignete Liegenschaften schrittweise zu erwerben, wofür im Voranschlag jährlich entsprechende Mittel sicherzustellen wären.

Acht Punkte der Stadtplanung

Auch heute hat die Debatte — wie auf der Enquete für die Stadtplanungsarbeiten — deutlich gezeigt, wie stark das Interesse für diese Fragen überall und ganz besonders in der Gemeindeverwaltung im Wachsen ist.

Es sind natürlich keine einheitlichen Meinungen über die Methoden der weiteren baulichen Entwicklung unserer Stadt zu erzielen. Das war auch nicht anders zu erwarten; gibt es doch kaum einen Fall in der Geschichte, wo einhellige Auffassungen bestanden hätten. Viel Richtiges, Positives wurde gesagt, auch viel hart Kritisierendes. In Beendigung der Debatte halte ich es aber für wichtig, festzustellen, daß ein Anfang nicht Vollendung heißt! Ich will betonen und nochmals eindeutig herausstellen, welche Probleme die Stadtplanung vor allem anderen zum Ziel haben muß im Hinblick auf eine gesunde Zukunft von Wien. Es kommt darauf an, welchen Inhalt wir der Stadtplanung geben! Richtlinie! Wir kennen die brennenden Probleme unserer Stadt; es sind folgende:

1. Die Struktur unseres Wohnungsstandards ist falsch und ist grundlegend zu ändern. Es geht auf die Dauer nicht an, daß nahezu drei Viertel unserer Wohnungen nur aus Zimmer und Küche bestehen — ohne Vorraum, ohne Wasser, ohne Abort, ohne Licht, Luft und Sonne. Hier muß grundsätzlich Abhilfe geschaffen werden. Der soziale Wohnungsbau muß notwendigerweise zum sozialen Städtebau führen.

2. Die Arbeitsstätten unserer Bevölkerung müssen mehr und mehr in eine günstigere Lage im Stadtbereich zu liegen kommen. Neue Industrien dürfen nur mehr in den neuen Industriezonen angesiedelt, alte sollen möglichst bald umgesiedelt werden.

3. Die Überdichte bestimmter Stadtviertel muß verringert und die Stadt systematisch aufgelockert werden. Inmitten der Stadt müssen neue Grünflächen entstehen, muß Raum für neue Spiel- und Sportplätze gefunden werden.

4. Wir müssen dem Gedanken an neue Tochterstädte nähertreten und das Wohnbauprogramm und die Industrieverlagerungen in diese Gesichtspunkte einbeziehen, wie ebenso alle Verkehrsplanungen.

5. Die Stadt muß eine aktive Bodenpolitik führen, die eine zielbewußte Neuanlage größerer geschlossener Stadtviertel erlaubt, die neuen sozialen Verpflichtungen entsprechen.

6. Die wilden Siedlungen müssen saniert werden! Sie sind nicht nur verkappte Elendsquartiere, sondern bedeuten wegen der Unwirtschaftlichkeit ihrer Aufschließung laufend enorme volkswirtschaftliche Verluste! Sie entspringen dem Eigensinn einzelner zum Schaden der Gesamtheit.

7. Dem Wald- und Wiesengürtel wollen wir erhöhten Schutz und gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden: es geht nicht an, daß er Schritt für Schritt den erholungssuchenden Wienern gestohlen wird! Ein Ausbau der Schutzgesetzgebung für ihn, aber auch ein gemeinsames Zusammengehen mit niederösterreichischen verantwortlichen Stellen zum Schutze des Wienerwaldes und der Donauauen soll unser stadtplanliches Ziel sein: „Schach der Versteppung!" Und endlich:

8. Dem Gedanken der Landesplanung wollen wir durch die Schaffung geeigneter Maßnahmen im Wiener Stadtbereich vorarbeiten, damit der Boden von Wien sinnvoll und bestmöglich genutzt werde!

Diese acht Punkte mögen unsere wichtigsten Planungsziele für die nächsten Jahrzehnte sein, um Wien schöner, besser und gesünder zu machen!

Stadtsenat

Sitzung vom 25. November 1952

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Mandl, Resch, Sigmund, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: StR. Dkfm. Nathschläger.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

Die Nachgenannten werden in die neuen Personalstände der Stadt Wien nicht übernommen und gemäß § 140 Abs. 1 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ausgeschieden:

(Pr.Z. 2826; M.Abt. 2a — C 604.) Doktor Edwin Cmyral.

(Pr.Z. 2798; M.Abt. 2a — Sch 1956.) Josef Schacher.

(Pr.Z. 2799; M.Abt. 2a — Sch 1958.) Otwald Schmid.

Die Nachgenannten werden in die neugebildeten Personalstände der Beamten der Stadt Wien nicht übernommen, sondern ausgeschieden und gemäß § 140 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 2817; M.Abt. 2d — D 1228/2.) Dr.-Ing. Otto Drögsler.

(Pr.Z. 2820; M.Abt. 2d — T 267/50.) Max Trauschke.

(Pr.Z. 2816; M.Abt. 2d — Z 694/51.) Josef Zeithammel.

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(Pr.Z. 2797; M.Abt. 17 — VI/1268.)

Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten; Erneuerung der Bestände an Koch- und Eßgeschirr, Speisetransportgeräten sowie Wärmevorrichtungen. (§ 99 GV. — An den GRA. V.)

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 2815; M.Abt. 57 — Tr 1716.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 200, K.G. Ottakring, von Maximilian Hochfilzer durch die Stadt Wien. (An den GRA. IX und Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(Pr.Z. 2831; M.Abt. 62 — 959.)

Im Jahre 1952 auflaufende Kosten der Nationalratswahl 1953; nicht vorgesehene Ausgabe. (§ 99 GV. — An die GRA. X und II und den Gemeinderat.)

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 2810; M.Abt. 7 — 2036.)

Pless-Pischinger, Prof. Dr. Hans, Komponist; außerordentliche Zuwendung.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 2814; M.Abt. 13 — 438.)

Kuranstalt Baden; Übereinkommen betreffend Erhöhung der Kurmittel.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung am 18. November

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Amtsf. StR. Resch, die GRe. Dkfm. Dr. Fiedler, Maria Jacobi, Dr. Jakl, Mistinger, Mühlhauser, Römer, Schwaiger, Dr. Soswinski und Otto Weber; ferner OSR. Dr. Gall, SR. Dr. Binder, R.A.Dior. Giller, die OAre. Biegler, Cerveny und Schneider.

Entschuldigt: GR. Jodlbauer.

Schriftführer: VerwOKoär. Gebak.

An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Finanzausschusses GR. Sigmund wird auf Vorschlag der SPÖ die Gemeinderätin Jacobi zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den GRA. VII, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 365; M.Abt. 24 — 52101/1/52.)

Wohnhausanlage, 13, Hietzinger Kai 7-Auhofstraße 6, II. Bauteil; Kosten 8,300.000 S; Genehmigung der ersten Baurate von 100.000 S; Sicherstellung der weiteren Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 366; M.Abt. 24 — zu 5207/15/52.)

Erweiterung der Wohnhausanlage, 17, Dürauergasse-Eberhartgasse, Kosten 1,270.000 S; Genehmigung der ersten Baurate von 100.000 S; Sicherstellung der weiteren Bauraten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den GRA. VII und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 355; M.Abt. 23 — N 9/14/51.)

Errichtung des Kindergartens, 14, Baumgartner Casinopark, Kosten 1,700.000 S; Genehmigung der ersten Baurate von 510.000 S; Sicherstellung der weiteren Bauraten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Bereits gemäß § 99 GV am 4. November 1952 vom Stadtsenat genehmigt.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 363; M.Abt. 24 — 5289/4/52.)

Errichtung von fünf Wohnhäusern, 25, Breitenfurt, Laaber Spitz; Kosten 3,380.000 S; Genehmigung der ersten Baurate von 400.000 S; Sicherstellung der weiteren Bauraten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Bereits gemäß § 99 GV am 11. November 1952 vom Stadtsenat genehmigt.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 364; M.Abt. 24 — 5296/4/52.)

Errichtung eines Wohnhauses, 23, Schwadorf, Brucker Bundesstraße; Kosten 1,100.000 S; Genehmigung der ersten Baurate von 150.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Bereits gemäß § 99 GV am 11. November 1952 vom Stadtsenat genehmigt.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 360; M.D. Pr. 55/52.)

Anschaffung einer Rolleiflex für den Lichtbilddienst; Kredit 1952 in der Höhe von 4500 S auf der neu zu eröffnenden A.R. 1002/54.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Dkfm. Dr. Fiedler.

(A.Z. 361; M.Abt. 24 — 5037/26/52.)

Wohnhausanlage, 13, Fasangartengasse-Wattmanngasse-Melchartgasse; Sachkrediterhöhung von 3,780.000 S auf 4,500.000 S.

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 358; M.Abt. 5 — Su 86/52.)

Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich, Bezirksstelle Klosterneuburg; Subvention.

Berichterstatter: GR. Dr. Jakl.

(A.Z. 359; M.Abt. 1 — 1530/52.)

Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds, Gewährung von Darlehen zur Deckung des Gebarungsabganges.

Berichterstatter: GR. Römer.

(A.Z. 362; M.Abt. 29 — 5564/52.)

Liesingbachregulierung, Verlängerung des Bauloses „Schwarze Heide" um 40 Meter bachaufwärts der Schwarze-Haide-Brücke; Erhöhung des Sachkredites von 4,000.000 S auf 4,800.000 S; Genehmigung der 1952 erforderlichen Baurate von 400.000 S; Sicherstellung des Restbetrages von 400.000 S im Voranschlag 1953.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Mühlhauser.

(A.Z. 356; M.Abt. 27 — Mans. 3/52.)

Bau von rund 400 Dachgeschoßwohnungen, Bauprogramm 1952/53, Kosten 23,500.000 S.

Bereits gemäß § 99 GV am 4. November 1952 vom Stadtsenat genehmigt.

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 20. November 1952.

Vorsitzender: GR. Mistinger.

Anwesende: Amtsf. StR. VBgm. Honay, die GRe. Alt, Bischko, Prof. Hiltl, Kinkor, Kowatsch, Kratky, Lauscher, Lehnert, Nödl, Dr. Stürzer; ferner SR. Dr. Scharnagl, OMR. Professor Tesarek, OMR. Dr. Rapp, OMR. Dr. Ertl.

Schriftführer: Kzl.-Offz. Frisch.

Berichterstatter: GR. Alt.

(A.Z. 124/52; M.Abt. 12 — III/497/52.)

Die M.Abt. 12 wird ermächtigt, die aus der Besiedlung von Wohnanlagen für alte, dauerbefürsorgte Ehepaare im Jahre 1952 erwachsenden Kosten für Grundsteuer, Reinigungsgeld und Betriebskosten in der Höhe von rund 1500 S auf AR 412/28, Erfordernisse anläßlich in- und ausländischer Hilfsaktionen, zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Prof. Hiltl.

(A.Z. 117/52; M.Abt. 11 — XVII/96/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

1. Die Verpflegskosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Ferien- und Erholungsheimen werden ab 1. Jänner 1952 rückwirkend mit 16.50 S täglich festgesetzt.

2. Für Mehrausgaben wegen der Erhöhung der Verpflegskosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Ferien- und Erholungsheimen wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 406, Erholungsfürsorge, unter Post 30, Verpflegskosten usw. (derz. Ansatz 2,900.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 300.000 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 275.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 406, Erholungsfürsorge, unter Post 3, Verpflegs- und Fahrtkostenersätze, und mit dem Restbetrag von 25.000 S in Minderausgaben der Rubrik 406, Erholungsfürsorge, unter Post 26, Beförderungskosten, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kratky.

(A.Z. 119/52; M.Abt. 11 — XII/46/52.)

Für Mehrausgaben bei den Inventaranschaffungen für die Kindergärten und Horte wird im Voranschlag 1952, zu Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 83 (derzeitiger Ansatz 640.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 50.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 19, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

(A.Z. 131/52; M.Abt. 13 — 772/52.)

Für Mehraufwendungen an sonstigen Ersätzen an fremde Fürsorgeverbände (Beihilfen, Aushilfen u. a.) infolge Erhöhung der Geld- und Sachleistungen wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 431, Fürsorgeverbandskosten, unter Post 31, Sonstige Ersätze an fremde Fürsorgeverbände (Beihilfen, Aushilfen u. a., derz. Ansatz 400.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 100.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 431, Fürsorgeverbandskosten, unter Post 3 b, Verpflegs- und Transportkostenersätze in der geschlossenen Fürsorge, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Nödl.

(A.Z. 121/52; M.Abt. 12 — III/514/52.)

Die M.Abt. 12 wird ermächtigt, im Rahmen der Kriegsgefangenen- und Heimkehrerbetreuung auch jene zivilgefangenen Wiener zu betreuen, die durch Militärgerichte der Besatzungselemente verurteilt wurden, und die daraus erwachsenden Kosten auf AR 434/31, Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge, Verschiedene Zuwendungen, zu decken.

(A.Z. 123/52; M.Abt. 12 — III/538/52.)

Die M.Abt. 12 wird ermächtigt:

1. Eine Weihnachtsfeier und Bescherung der Kinder kriegs- und zivilgefangener Wiener und Volksdeutscher, deren Angehörige in Wien wohnen, im Verein mit dem Bundesministerium für Inneres, Abteilung 14, durchzuführen.

2. Das letzte Paket der laufenden Paketaktion für Kriegsgefangene durch hochwertige Lebensmittel im Wert von 30 S pro Paket zu vergrößern.

Die hiefür auflaufenden Kosten von zusammen ungefähr 21.500 S sind auf AR 412/33, Verwendung unverbrauchter vorjähriger Erträgnisse der Häusersammlungen zugunsten der Armen Wiens einschließlich Rückerstattungen, zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Kinkor.

(A.Z. 120/52; M.Abt. 11 — 852.602/48/Jufa.)

Otto Vesely, Antrag auf Abschreibung des Verpflegskostenrückstandes von 564 S.

Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegskostenrückstandes in der Höhe von 564 S wird genehmigt.

(A.Z. 125/52; M.Abt. 11 — 851.935/50/Jufa.)

Elisabeth Grankl, Antrag auf Abschreibung des Verpflegskostenrückstandes von 620.16 S.

Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegskostenrückstandes in der Höhe von 620.16 S wird genehmigt.

(A.Z. 126/52; M.Abt. 11 — 852.783/49/Jufa.)

Mj. Monika Schöberle, Antrag auf Abschreibung des Unterhaltskostenrückstandes in Höhe von 707.30 S, (inkl. 13 S Gerichtskosten).

Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegskostenrückstandes in der Höhe von 707.30 S wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Bischko.

(A.Z. 136/52; M.Abt. 12 — III/489/52.)

Der Verkauf der nachstehend angeführten Altwaren aus Spenden, und zwar: 216 Säcke Schuhe, 400 Ballen Textilien (Reißware), 20 m Steifleinen, 18 kg Rohwolle, 100 kg Lederabfälle, 584 Stück Knopfleisten für Schoßen usw., 3 kg Sicherheitsnadeln, 3 kg Haken und Ringe (Hafteln), 800 Dutzend Knöpfe, ½ cbm Holz, 20 qm Laubsägeholz, 58 Bund Edelfurniere, durch die M.Abt. 54 im Wege der Ausbietung wird genehmigt.

Der Verkaufserlös ist auf ER 412/5 a, Spenden, Legate und Schenkungen, zu verrechnen.

Berichterstatter: GR. Prof. Hiltl.

(A.Z. 133/52; M.Abt. 13 — 438/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

1. Die von der Stadtgemeinde Baden beantragte Erhöhung der Kurmittel für die auf Kosten der Stadt Wien zur Kur eingewiesenen Befürsorgten laut beiliegender Liste wird ab 1. Juli 1952 genehmigt.

2. Die sich aus der Erhöhung ergebenden Mehrkosten sind auf der Rubrik AR 431/30 bedeckt.

3. Der zweiten Abänderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Stadtgemeinde Baden wird laut beiliegendem Entwurf die Genehmigung erteilt.

Berichterstatter: GR. Kratky.

(A.Z. 134/52; M.Abt. 11 — XII/51/52.)

Für Mehrausgaben für Inventarbeschaffung wird im Voranschlag 1952 zur Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 87 (derz. Ansatz 130.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 25.000 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 5, Entnahme aus der Sonderrücklage des Förderungsbeitrages vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, zu decken ist.

Allgemeine Viehzählung 1952

Am 3. Dezember 1952 wird in Österreich eine allgemeine Viehzählung durchgeführt, bei der die Pferde, Maultiere, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Kaninchen, das Federvieh und die Bienenvölker gezählt werden. Gleichzeitig wird die Zahl der Kälber-Lebendgeburten und der Hausschlachtungen von Stechvieh während des abgelaufenen Quartals (1. September bis 30. November 1952) erhoben werden.

In Wien werden die Erhebungen durch Zähler, die von den Magistratischen Bezirksämtern bestellt werden, durchgeführt. Am Zähltage hat in jeder Haushaltung, die hiefür in Betracht kommt, eine Auskunftsperson anwesend zu sein. Hat am Zähltage kein Zähler vorgesprochen, so ist der Viehhalter verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte am nächsten Tage dem Magistratischen Bezirksamte (der Amtsstelle, Ortsvorstehung) zu geben.

Alle bei dieser Erhebung gemachten Angaben unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben sowie die Unterlassung der Meldung sind strafbar.

M.Abt. 16 — 1719/52

Mitteilungen der österreichischen Sanitätsverwaltung

Veranlaßt durch zahlreiche Anfragen gibt das Volksgesundheitsamt im Bundesministerium für soziale Verwaltung bekannt, daß die von diesem Amte herausgegebene amtliche Zeitschrift für das öffentliche Gesundheitswesen „Mitteilungen der österreichischen Sanitätsverwaltung" monatlich erscheint und vom Verlag Brüder Hollinek, Wien 3, Steingasse 25, bezogen werden kann. Redaktionelle Zuschriften wollen jedoch an die Redaktion, Wien 1, Stubenring 1, gerichtet werden.

M.Abt. 58 — 2888/52

Kundmachung

des Amtes der Wiener Landesregierung vom 18. November 1952, betreffend die Festsetzung des Fischerei-Wirtschaftsbeitrages für das Jahr 1952.

Auf Grund des § 26 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. November 1947, LGBl. für Wien Nr. 1/48, betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz), wird der bei Bemessung des Fischerei-Wirtschaftsbeitrages für die einzelnen Fischwässer anzuwendende Hundertsatz für das Jahr 1953 mit 10 Prozent des Ertrages des Fischwassers festgesetzt.

(M.Abt. 58/—/2407/52.)

Magistratskundmachung

betreffend die Schaffung von Landparteienplätzen auf den Wiener Lebensmittelmärkten und die Regelung des Beziehens dieser Plätze (Landparteienkundmachung).

Gemäß § 111 der Verfassung der Stadt Wien wird nach Genehmigung durch den Landeshauptmann von Wien (§ 70 der Gewerbeordnung) angeordnet:

Artikel I.

(1) Auf den nachstehend bezeichneten Märkten werden folgende Plätze (Straßenzüge) für den Verkauf durch Landparteien, denen keine festen Verkaufsplätze (Marktstände) für ständig zugewiesen sind, als Landparteienplätze gewidmet:

Karmelitermarkt im 2. Bezirk:

Der verbaute Teil des Marktplatzes nächst dem Marktamtsgebäude und der Uhr zwischen Krummbaumgasse und der Mittelstraße des Marktes.

Volkertmarkt im 2. Bezirk:

Der Platz in der Mitte des Marktes.

Augustinermarkt im 3. Bezirk:

Der Platz zwischen der Gehallee 2 m entfernt von der Benzinzapfstelle und der Landstraßer Hauptstraße, soweit er nicht für die festen Marktstände in Anspruch genommen wird.

Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien im 3. Bezirk:

Der freie Platz vom Mittelabgang in das Tiefgeschoß bis zum Hallenausgang in der Marxergasse, soweit er anderweitig nicht für Hallenzwecke in Anspruch genommen wird.

Naschmarkt im 4. Bezirk:

a) Der Platz auf der Rampe bei der Stadtbahnstation Kettenbrückengasse im Zuge der Rechten Wienzeile (für Eier, Molkereiprodukte, Brot, Honig, Fleisch und Fleischwaren, Schweinefett, Wildpret, Geflügel und Kaninchen);

b) der Platz in der südlichsten Marktstraße längs der Ständegruppe 42 und zwischen den Gruppen 41 und 45, auf den breiten Gehsteigen vor, hinter und neben dem Marktamtsgebäude innerhalb der gegebenen Markierungen (für Obst, Beerenfrüchte und Speisepilze);

c) der große Platz nach den Gruppen 0 bis 57 bis zur Steggasse beziehungsweise bis zum Ende der Wienflußeinwölbung (für Bodenprodukte);

d) beide Straßenseiten der Rechten Wienzeile von O.Nr. 49 bis 61 und, soweit dieser Platz nicht ausreicht, die marktseitige Linke Wienzeile gegenüber Orientierungsnummer 56 beginnend bis zur Kettenbrücke (für Erdäpfeln);

e) der Platz rund um das Marktaufsichtsgebäude (ehemaliges Waaghaus) (für Blumen).

Victor Adler-Markt im 10. Bezirk:

Straßenfläche der Leibnitzgasse zwischen Quellenstraße und Victor Adler-Markt, beiderseitig, bis zur Höhe der Hausgrenze zwischen O.Nr. 8 und 10 (von O.Nr. 1 beziehungsweise 2 beginnend).

Simmeringer Markt im 11. Bezirk:

Der Teil des Marktes, der in der Geiselberg- und Lorystraße bis zu den festen Marktständen seine Begrenzung findet.

Gemüse- und Obstgroßmarkt im 11. Bezirk:

Teile des Gemüse- und Obstgroßmarktes nächst den Gemüsesammelplätzen der Landwirtschaftlichen Gemüse- und Obstverwertungsgenossenschaft für Wien und Umgebung (Verkauf nur an Wiederverkäufer und Großverbraucher).

Meidlinger Markt im 12. Bezirk:

Der gegen die Reschgasse zu gelegene Platz und der abgesperrte Teil der Reschgasse.

Schwendermarkt im 15. Bezirk:

a) Die Braunhirschengasse von der Schwendergasse an gegen die Ölweingasse zu und die Reichsapfelgasse vor den Häusern mit ungerader Numerierung von der Schwendergasse an gegen die Ölweingasse zu (nur für Eier, Molkereiprodukte, Fleisch und Fleischwaren, Geflügel und Kaninchen);

b) die Hollergasse von der Schwendergasse an gegen die Ölweingasse zu vor den Häusern mit gerader Numerierung (nur für Gärtner).

Meiselmarkt im 15. Bezirk:

Der Platz an der Nordseite des Marktes.

Yppenmarkt im 16. Bezirk:

a) Die Schellhammergasse vom Yppenplatz gegen den Hernalser Gürtel zu (für Gärtner, die ihre Ware im großen, und zwar an Wiederverkäufer und Großverbraucher abgeben, sowie für Blumengärtner, die ihre Waren im kleinen verkaufen und für Waldgeher);

b) die Schillhammergasse von der Weyprechtgasse bis zur Hubergasse für Produzenten, die ihre Waren ab Wagen an Wiederverkäufer und Großverbraucher abgeben;

c) die Weyprechtgasse (vor den Häusern Nr. 2 und 4 für Produzentenwaren, vor den Häusern Nr. 1 und 3 für Marktfahrer);

d) der Teil des Yppenplatzes hinter der Parkanlage für Marktfahrer und landwirtschaftliche Produzenten, die ihre Waren im großen abgeben;

e) vor den Häusern Yppenplatz 1, 2, 3 und die Plätze vor den Häusern 10, 12 und 14 für Marktfahrer und landwirtschaftliche Produzenten, die ihre Waren im kleinen verkaufen und wenn sie Molkereiprodukte, Eier, Brot, Geflügel, Kaninchen, Wildpret, Fleisch, Selch- und Wurstwaren oder Fleisch führen.

Dornermarkt im 17. Bezirk:

Der freie Platz in der Mitte des Marktes.

Kutschkermarkt im 18. Bezirk:

Schopenhauerstraße, vor den Häusern O.Nr. 11, 13, 20 und 22.

Floridsdorfer Markt im 21. Bezirk:

Der untere, gegen die Lottgasse zu gelegene, erhöht gehaltene Teil des innerhalb der städtischen Wohnhausanlage, 21, Schlingerhof, gelegenen Marktplatzes innerhalb der durch Klinkerpflaster gebildeten Marktflächen:

a) die zwei gegen die Lottgasse zu gelegenen, an die Durchfahrt zwischen den Stiegen XVII und XVIII anschließenden Teilflächen und die mittlere der fünf gegen den ständigen Markt zu gelegenen Teilflächen für Marktfahrer;

b) die weiteren drei gegen die Lottgasse zu gelegenen Teilflächen für Gärtner;

c) die restlichen Teilflächen.

Gemüse- und Obstgroßmarkt in Kagran, 22. Bezirk:

Teile des Gemüse- und Obstgroßmarktes Kagran nächst den Gemüsesammelplätzen der Landwirtschaftlichen Gemüse- und Obstverwertungsgenossenschaft für Wien und Umgebung (Verkauf nur an Wiederverkäufer und Großverbraucher).

Genochmarkt im 22. Bezirk:

Der in der Mitte des Marktes befindliche freie Platz.

Groß-Enzersdorfer Markt im 22. Bezirk:

Der Marktteil vor dem Gemeindegasthof im Zuge der Schloßhofer Straße.

Schwechater Markt im 23. Bezirk:

Der nicht an ständige Marktparteien zugewiesene Teil des Marktplatzes.

Mödlinger Markt im 24. Bezirk:

Der nicht an ständige Marktparteien zugewiesene Teil des Marktplatzes.

Liesinger Markt im 25. Bezirk:

Der nicht an ständige Marktparteien zugewiesene Teil des Marktplatzes.

Atzgersdorfer Markt im 25. Bezirk:

Der im Zuge der Möllergasse gegen den Liesinger Bach zu gelegene Teil des Marktes.

Klosterneuburger Markt im 26. Bezirk:

Der nicht an ständige Marktparteien zugewiesene Teil des Marktes.

(2) Abänderungen werden jeweils vom Magistrat kundgemacht.

Artikel II.

(1) Die als Landparteienplätze bezeichneten Marktflächen sind je nach der Widmung für den Verkauf von Gemüse, Erdäpfeln, Obst, Eiern, Milchprodukten, Honig, Fleisch (Fleischwaren, Schweinefett), Brot, Geflügel, Kaninchen, Wildpret, Blumen und Speisepilzen bestimmt.

(2) Der Verkauf von Kolonialgewürzen ist verboten.

(3) Fleisch und Fleischwaren, Geflügel, Wildpret und Kaninchen dürfen auf den Landparteienplätzen nur im verkaufsfertigen Zustand feilgeboten werden. Das Zurichten auf dem Markte ist verboten.

Artikel III.

(1) Als Landparteien werden angesehen:

a) Landwirtschaftliche Produzenten,

b) Marktfahrer,

c) Personen, die weder Marktfahrer noch landwirtschaftliche Produzenten sind, die Märkte aber gelegentlich als Verkäufer von Wildgemüse, Waldbeeren, Feldblumen u. a. m. beziehen, sogenannte „Waldgeher".

(2) Landwirtschaftliche Produzenten müssen, zum Nachweise der Produzenteneigenschaft und der Lage und Größe ihres Betriebes, die vom Magistrate der Stadt Wien (Magistratsabteilung 59) gegen Ersatz der Selbstkosten ausgegebenen und von der zuständigen Bezirksbauernkammer unter Mitwirkung des Gemeindeamtes (in Wien von der Marktamtsabteilung) bestätigten Produzentenvormerkbücher beibringen.

(3) Landwirtschaftliche Produzenten, die nicht österreichische Staatsbürger sind, werden rücksichtlich des Rechtes zum Marktbesuch wie Inländer behandelt, soweit im Handelsübereinkommen nicht eine Abweichung hievon in Anwendung der Reziprozität verfügt wird.

(4) Marktfahrer, das sind gemäß § 65 der Gewerbeordnung Personen, die aus dem Beziehen von Märkten ein selbständiges Gewerbe machen, müssen sich zum Nachweis der Berechtigung des Beziehens von Landparteienplätzen mit dem Gewerbeschein und mit dem vom Landesgremium Wien der Straßen- und Wanderhändler, Marktfahrer usw. ausgegebenen Vormerkbuch ausweisen.

(5) Der Wareneinkauf (Warenübernahme) der Marktfahrer hat beim Produzenten selbst ab Landwirtschaft beziehungsweise Gärtnereibetrieb zu erfolgen und ist durch Rechnungsbelege nach Gewicht und Gattung nachzuweisen. Verkaufsstellen landwirtschaftlicher Genossenschaften zählen nicht als Landwirtschafts- beziehungsweise Gärtnereibetriebe.

(6) Die Aufbewahrung von Waren in Magazinen in Wien ist nur insoweit zulässig, als dadurch nicht ein von Wien aus betriebener Handel auf den Märkten entsteht. Jedenfalls darf die Einlagerung nur für den voraussichtlich in den nächsten Tagen benötigten Bedarf erfolgen. Die Benützung von Magazinen ist binnen drei Tagen nach der polizeilichen Anmeldung auch der zuständigen Marktamtsleitung zu melden. Ein Warenverkauf im Magazin oder ab Magazin ist verboten.

Artikel IV.

(1) Landwirtschaftliche Produzenten können auf den Landparteienplätzen für die Dauer des Absatzes ihrer eigenen Fechsung täglich zugelassen werden.

(2) Landwirtschaftliche Produzenten, deren Ehegatten, Lebensgefährten und Familienmitglieder, soweit sie im gemeinsamen Haushalte leben, dürfen auf den Landparteienplätzen nicht zugelassen werden, wenn sie gleichzeitig auf einem Wiener Markte einen dauernden Marktplatz zugewiesen haben, den Marktviktualienhandel oder den Klein- beziehungsweise Großhandel mit Lebensmitteln in Wien betreiben.

(3) Beim Beziehen der Landparteienplätze kann eine Stellvertretung in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auf bestimmte kurze Zeit gestattet werden. Für den Stellvertreter gelten die Bestimmungen des Absatzes 2) sinngemäß.

Artikel V.

(1) Marktfahrer dürfen die Landparteienplätze innerhalb einer Woche insgesamt an höchstens 4 Tagen aufsuchen. Wenn die Platzverhältnisse es gestatten, kann das Marktamt den Verkauf an allen Tagen zulassen. Sie müssen sich den Besuch der Landparteienplätze jedesmal vor Beziehen des Platzes ohne Aufforderung des Aufsichtsorganes in ihrem Vormerkbuch bestätigen lassen.

(2) Das Beziehen der Landparteienplätze durch Marktfahrer, die gleichzeitig den Marktviktualienhandel oder den Klein- beziehungsweise Großhandel mit Lebensmitteln in Wien betreiben, ist unzulässig.

(3) Das Marktfahrergewerbe ist persönlich auszuüben (§§ 63 und 63 a GewO.). Zur Ausübung des Marktfahrergewerbes berechtigte Ehegatten, Lebensgefährten und Familienmitglieder, soweit sie im gemeinsamen Haushalte leben oder auf gemeinsame Rechnung ihre Geschäfte führen, können nur einen gemeinsamen Verkaufsplatz zugewiesen erhalten. Dies gilt auch für Marktfahrer, die ohne sonstige Bindung auf gemeinsame Rechnung ihre Geschäfte führen.

(4) Für den Stellvertreter gelten sinngemäß die Bestimmungen der Absätze 1 bis 3.

Artikel VI.

(1) Die Beschäftigung von Hilfspersonen (Eigenpersonal) ist zulässig. Diese Hilfspersonen müssen jedoch entsprechend den Bestimmungen der in Betracht kommenden Sozialversicherungsgesetze als solche zur Landpartei in einem Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnis stehen. Das Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnis ist jederzeit über Verlangen des Aufsichtsorganes nachzuweisen.

(2) Ansonsten wird auf die Bestimmungen der Magistratskundmachung, betreffend das Hilfspersonal auf offenen Märkten (derzeit gültige Fassung M.Abt. 42 — 2795/23 vom 26. Oktober 1923) verwiesen.

(3) Anderes Hilfspersonal, als das in den Absätzen (1) und (2) genannte, darf nicht beschäftigt werden.

Artikel VII.

(1) Wer den Voraussetzungen für die grundsätzliche Zulassung als Landpartei entspricht, ist berechtigt, auf den Landparteienplätzen einen Verkaufsplatz aufzusuchen und einen solchen Platz zu beziehen, solange freie Plätze zur Verfügung stehen und solange keine gegenteilige Anordnung des Marktamtes erfolgt. Jede Landpartei darf nur einen Verkaufsplatz einnehmen. Die Größe des Verkaufsplatzes wird nach den örtlichen Bedürfnissen vom Marktamte bestimmt. Der Verkaufsplatz wird nach der Reihenfolge des Eintreffens zugewiesen, wenn keine gegenteilige Anordnung des Marktamtes erfolgt.

(2) Jede Landpartei, die einen Verkaufsplatz zugewiesen erhält, ist verpflichtet, diesen mit ihrem Namen und Wohnort deutlich sichtbar und dauerhaft zu bezeichnen.

(3) Lebensmittel dürfen weder auf der Erde ausgelegt noch in unreinen Behältnissen oder ohne

geeigneten Schutz gegen Verunreinigung durch Staub, Insekten, Abtasten und dergleichen feilgehalten werden; Fleisch, Fleischwaren, Milchprodukte, Schweinefett, Brot, Geflügel, Kaninchen und Wildpret müssen auf Tischen zum Verkauf bereitgehalten werden. Fleisch und Fleischwaren sind vor dem Verkauf der Überbeschau durch den Amtstierarzt zu unterziehen. Speisepilze sind vor dem Verkauf dem Marktamte zur Beschau vorzulegen.

(4) Die Landparteienplätze müssen reingehalten und dürfen nicht mehr als unvermeidlich verunreinigt werden.

Artikel VIII.

Wer zugleich landwirtschaftlicher Produzent und Marktfahrer ist, ist für die Dauer des Absatzes seiner eigenen Fechsung nach den für die landwirtschaftlichen Produzenten geltenden Bestimmungen zu behandeln. Während der Verkaufstätigkeit als landwirtschaftlicher Produzent ist das Marktfahrervormerkbuch in der Marktamtsabteilung zu hinterlegen.

Artikel IX.

(1) Auf den Landparteienplätzen, die für den Verkauf im großen gewidmet sind, beginnt der Verkauf in der Zeit

vom 15. April bis 14. Oktober j. J. um 4 Uhr,

vom 15. Oktober bis 14. April j. J. um 5 Uhr und endet um 8 Uhr.

(2) Auf allen anderen Landparteienplätzen beginnt der Verkauf in der Zeit

vom 15. April bis 14. Oktober j. J. um 6 Uhr,

vom 15. Oktober bis 14. April j. J. um 7 Uhr und endet um 10 Uhr 30 Minuten. Nach einer Abräumfrist von einer halben Stunde muß der Platz um 11 Uhr geräumt sein.

(3) Auf Gemüsegroßmärkten findet der Verkauf auf den Landparteienplätzen zu den durch besondere Kundmachung festgesetzten Marktverkehrszeiten statt.

(4) Die Landparteienplätze dürfen frühestens im Kleinhandel eine Stunde, im Großhandel drei Stunden vor Beginn der Verkaufszeiten bezogen werden.

Artikel X.

Der Magistrat kann in begründeten Fällen auf den einzelnen Landparteienplätzen Erweiterungen und Einschränkungen hinsichtlich des Verkaufes bestimmter Waren, der Warenmenge und der Dauer des Verkaufes verfügen.

Artikel XI.

Landparteienplätze, die frei geblieben oder frei geworden sind, können vom Marktamte ohne Rücksicht auf ihre Widmung an Landparteien zugewiesen werden.

Artikel XII.

(1) Auf ausdrücklich für den Verkauf im großen gewidmeten Landparteienplätzen darf nicht im

kleinen verkauft werden. Ebenso ist das Beziehen von ausdrücklich für den Verkauf im kleinen bestimmten Landparteienplätzen zum Verkauf im großen untersagt.

(2) Jene Landparteien, die bereits auf einen für den Verkauf im großen gewidmeten Landparteienplatz einen Verkaufsplatz bezogen haben, dürfen am gleichen Tage nicht auf einem Landparteienplatz im kleinen verkaufen.

Artikel XIII.

(1) Landwirtschaftliche Produzenten haben die bestätigten Produzentenvormerkbücher bis längstens 1. April j. J. beizubringen.

(2) Marktfahrer haben das Vormerkbuch bis längstens 1. April j. J. zu erneuern.

Artikel XIV.

(1) Die allgemeine Marktordnung und der allgemeine Marktgebührentarif finden auf die Landparteienplätze sinngemäß Anwendung.

(2) Den Landparteien wird anständiges Betragen gegenüber allen Marktparteien zur Pflicht gemacht. Sie haben den Anordnungen der Aufsichtsorgane unbedingt und ohne Aufschub Folge zu leisten und ihnen jede gewünschte Auskunft zu geben. Unwahre Angaben werden nach Artikel XVI geahndet.

(3) Hunde dürfen auf den Landparteienplätzen nicht gehalten werden.

(4) Das Hausieren (Umhertragen und Anbieten von Waren ist auf den Landparteienplätzen ausnahmslos verboten.

Artikel XV.

Übertretungen dieser Kundmachung werden, unbeschadet einer allfälligen strafgerichtlichen Verfolgung, gemäß § 111 der Verfassung der Stadt Wien mit Geld bis zu 400 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Artikel XVI.

(1) Personen, welche den Marktverkehr stören oder sonst öffentliches Ärgernis erregen, ferner Betrunkene, können zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sofort vom Markte gewiesen werden.

(2) Landparteien, welche die Ruhe und Ordnung auf den Landparteienplätzen stören, die allgemeinen oder besonderen für die einzelnen Märkte geltenden Vorschriften nicht einhalten, den Anordnungen der Aufsichtspersonen nicht unverzüglich Folge leisten, den Aufsichtsorganen eine Auskunft verweigern oder unwahre Angaben machen, die vorgeschriebenen Vormerkbücher mißbräuchlich verwenden oder weitergeben, die vorgeschriebenen Eintragungen in das Vormerkbuch nicht veranlassen, können — unbeschadet einer strafgerichtlichen Ahndung — durch das zuständige Marktamt bis zur Dauer einer Woche unverzüglich vom Beziehen der Landparteienplätze ausgeschlossen werden; der Ausschluß auf längere Zeit bleibt dem Magistrat vorbehalten.

Artikel XVII.

Diese Marktordnung für die Landparteienplätze auf den Wiener Lebensmittelmärkten tritt am 2. Jänner 1953 in Kraft. Zugleich tritt die Magistratskundmachung vom 13. Juli 1949, M.Abt. 59 — M 23/49 mit allen ihren Abänderungskundmachungen außer Wirksamkeit.

Wien, am 12. November 1952.

Wiener Magistrat — Magistratsabteilung 58
im selbständigen Wirkungsbereiche

Verlustanzeige

Die Amtslegitimation Nr. 9282, lautend auf den Namen Emil Müller, Amtsgehilfe, ist in Verlust geraten. Sie wird hiemit für ungültig erklärt.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 93/52 ein Nachtrag IV hinterlegt, welcher wie in § 6 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 8. Juli 1952 zwischen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Wien I, Wipplingerstraße 8—10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, Wien I, Deutschmeisterplatz 2.

Dieser Nachtrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 261 vom 8. November 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 94/52 eine Betriebsvereinbarung hinterlegt, welche mit 1. Jänner 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 17. Juli 1952 zwischen der Girozentrale österreichischer Sparkassen, Wien I, Beethovenplatz 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, Wien I, Deutschmeisterplatz 2.

Diese Betriebsvereinbarung wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 261 vom 8. November 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 98/52 ein Bundeskollektivvertrag mit Zusatzprotokoll hinterlegt, welcher mit 28. April 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. September 1952 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Österreichischer Verband der Brotindustrie, Wien I, Elisabethstraße 13, und dem ÖBG, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien VIII, Albertgasse 35. Betrifft: Arbeitsbedingungen in der Brotindustrie Österreichs.

Dieser Bundeskollektivvertrag mit Zusatzprotokoll wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 261 vom 8. November 1952 kundgemacht.

*

Beim Eingungsamt Wien wurde unter Ke 97/52 ein Bundeskollektivvertrag mit Anlage hinterlegt, welcher mit 1. Juli 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 15. August 1952 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Verkehr, Fachverband der Privatbahnen, Wien I, Judenplatz 3—4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, Wien I, Teinfaltstraße 7. Betrifft: Arbeits- und Lohnbedingungen für die Verkehrsbediensteten der österreichischen Seilschwebebahnen.

Dieser Bundeskollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 261 vom 8. November 1952 kundgemacht.

Baubewegung

vom 24. November bis 29. November 1952

Neubauten

5. Bezirk: Hauslabgasse 35—37, Errichtung eines Wohnhauses, Dipl.-Arch. Toni Lenhardt, 9, Maria Theresien-Straße 19, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer unbekannt (5, Hauslabgasse 35—37, 2/52).

10. Bezirk: Herndlgasse 24, Wohnhaus-Wiederaufbau, Evangelische Pfarrgemeinde A.B., 10, Triester Straße 1, Bauführer Firma Ing. Wozak & Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (10, Herndlgasse 24, 1/51).

17. Bezirk: Andergasse, E.Z. 2263, Parz. 314/3, Siedlungshaus, Otto und Helene Dittmann, 17, Braungasse 6, Bauführer Bauunternehmung Schmid & Kosti, Komm.-Ges., 7, Zieglergasse 9 (M.Abt. 37 — 17, Andergasse, 1/52).

Waldandacht, Eigenheimweg 13, Sommerhaus, Emilie und Vinzenz Roskowetz, 9, Liechtensteinstraße 117, Bauführer Bmst. Ing. Wilhelm Nemecek, 9, Liechtensteinstraße 121 (M.Abt. 37 — 17, Waldandacht, 11/52).

19. Bezirk: Pyrkergasse 33, Kleinwohnungshaus, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 1, Annagasse 7, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42 (M.Abt. 37 — 19, Pyrkergasse 33, 2/52).

Neustift am Walde, E.Z. 212, Sommerhütte, Fritz Schneider, 18, Währinger Gürtel 45/3, Bauführer Firma Holzbau Hermann Otte, 20, Brigittenauer Lände 166 (M.Abt. 37 — 19, Neustift am Walde 212, 3/52).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, Rosenthalgasse 3836, Sommerhütte, Johann und Elsa Mauritz, 25, Perchtoldsdorf, Grenzgasse 9, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 25, Rosenthalgasse 3836, 1/52).

Vösendorf, Roseggersiedlung 896/27, Einfamilienhaus, Franziska Matejowics, 25, Vösendorf, Klausengasse 9, Bauführer Mmst. Stephan Koller, 13, Fasangartengasse 105 (M.Abt. 37 — 25, Rosegg-gersiedlung, 20/52).

Perchtoldsdorf, Rosenthalgasse 848/52, Siedlungshaus, Heinrich Huber, 25, Perchtoldsdorf, Eisenhüttelgasse 835, Bauführer Ing. Adolf Lehmann, 25, Rodaun, Liesinger Straße 2 (M.Abt. 37 — 25, Rosenthalgasse 3850, 1/52).

Mauer, Siller-Siedlung 1694/27, Siedlungshaus, Walter Danner, 15, Märzstraße 29/10, Bauführer Bmst. Johann Haderer, 25, Liesing, Aquäduktgasse 8 (M.Abt. 37 — 25, Siller-Siedlung, 22/52).

Mauer, Siller-Siedlung 1694/63, Einfamilienhaus, Josef und Charlotte Schrottenbaum, 13, Serpentinenweg 23, Bauführer Baugesellschaft H. Rella & Co., 8, Albertgasse 33 (M.Abt. 37 — 25, Siller-Siedlung, 23/52).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Fleischmarkt 18, Einbau einer Badenische und Klosette und Wohnungsinstandsetzung, Otto Elias, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Gruber, 17, Geblergasse 62 (1, Fleischmarkt 18, 1/52).

Krugerstraße 6, Bemalung einer Feuermauer, Karl Koci, 1, Schwarzenbergplatz 2, Bauführer Schildermaler Franz Kretschmer, 2, Ilgplatz 2 (1, Krugerstraße 6, 2/52).

Kärntner Straße 6 (Erdgeschoß und Mezzanin), Planwechsel (Umbau), A. Gerstner und Köberl und Pientok, im Hause, Bauführer Baugesellschaft m. b. H., Dr.-Ing. H. K. Mischek, 18, Naaffgasse 38 (1, Kärntner Straße 6, 13/52).

Bräunerstraße 4—6, Auswechslung des Stiegenpodestes im Dachboden, Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Technischen Hochschule, Bauführer Bmst. E. Frauenfeld und Berghof, 4, Weyringergasse 6 (1, Bräunerstraße 4—6, 1/52).

2. Bezirk: Taborstraße 43, Wohnhaus-Wiederaufbau, Häuserverwaltung Dr. W. Rziha-Oeri, 1, Eßlinggasse 18, Bauführer Bauunternehmung Ing. A. Ruprecht, 1, Plankengasse 3 (2, Taborstraße 43, 1/52).

Vorgartenstraße 200, Instandsetzung der Planke, Verwalter Franz Zerava, 2, Hillerstraße 7, Bauführer Tischlermeister Hubert Axmann, 2, Handelskai 300 (2, Vorgartenstraße 200, 1/52).

Hammer-Purgstall-Gasse 4, Demolierung und Errichtung eines Wohnhauses, Olga Louvrek, Perchtoldsdorf, Tröschstraße 7, Bauführer Baugesellschaft V. und L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (2, Hammer-Purgstall-Gasse 4, 8/52).

Praterstraße 7, Abtragung einer Balkonplatte und Anbringung eines Eisengitters, Hotel Continental, im Hause, Bauführer Bmst. F. J. Sedlak, 8, Laudongasse 67, Firma Franz Karner, 1, Tuchlauben 19 (2, Praterstraße 7, 16/52).

Stuwerstraße 36, Planwechsel - Wiederaufbau, Hausverwalter M. Pecha, 1, Rudolfsplatz 3, Bauführer Bmst. Ing. Emanuel Karl, 13, Trauttmansdorffgasse 44 (2, Stuwerstraße 36, 4/52).

Prater 59 c, Zubau einer Orgelhütte, Hans Peer, 2, Hillerstraße 7, Bauführer Bmst. Friedrich M. Nowak, 2, Praterstraße 47 (2, Prater 59 c, 1/52).

Schönngasse 8, Planwechsel-Wiederaufbau, Rechtsanwalt Dr. Eduard Herbst, 1, Stadiongasse 4, Bauführer Freund & Co., Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 3, Jacquingasse 15 (2, Schönngasse 8, 18/52).

3. Bezirk: Juchgasse 38, Planwechsel-Wiederaufbau, Gebäudeverwalter Paul Eisert, 13, Trauttmansdorffgasse 19, Bauführer Bmst. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32 (3, Juchgasse 38, 4/52).

Pfefferhofgasse 1 a, Wohnhaus - Wiederaufbau, Louise Bauerhansl, 7, Mondscheingasse 12, Bauführer Bmst. Arch. J. Bauerhansl, 7, Mondscheingasse 12 (3, Pfefferhofgasse 1 a, 1/52).

4. Bezirk: Trappelgasse 3—5, Wohnhaus-Wiederaufbau, Dipl.-Arch. Toni Lenhardt, 9, Maria Theresien-Straße 19, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Bmst. Alois Czerny, 17, Halirschgasse 14 (4, Trappelgasse 3—5, 3/52).

Theresianumgasse 14, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Richard Maurer, Dr. Alexander Hörtlehner, 1, Stubenring 8, Bauführer Neue Reformbauges. m. b. H., 9, Mariannengasse 3 (35/5687/52).

5. Bezirk: Blechturmgasse 11, Einbau von Büroräumen, Angestellten-Versicherungsanstalt, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Schrott, 3, Kollergasse 15 (5, Blechturmgasse 11, 3/52).

Obere Amtshausgasse 21, Tramauswechslung, Hausinhabung, Bauführer Zmst. Josef Wolf, 12, Edelsinnstraße 13 (5, Obere Amtshausgasse 21, 3/52).

Wiedner Hauptstraße 90, Portalumbau, Maria Groß, im Hause, Bauführer Portalbauanstalt Ing. Josef Juza & Sohn, 5, Ramperstorffergasse 39 (5, Wiedner Hauptstraße 90, 1/52).

Johannagasse 19, Nachträgliche Baubewilligung für Werkstättenanbau und Magazin, Stephanie Suda, 6, Gumpendorfer Straße 145, Bauführer Bauunternehmung Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (5, Johannagasse 19, 4/52).

6. Bezirk: Millergasse 32, Waschkücheneinbau im Dachboden, Stiegenauswechslung, Johann und Karl Heigl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Schnittler, 7, Wimbergergasse 32 (6, Millergasse 32 1/52).

7. Bezirk: Kandlgasse 38/8 und 9, Türdurchbruch usw., Nikolaus Schindler, im Hause, Bauführer unbekannt (7, Kandlgasse 36, 3/52).

Zieglergasse 61/II/19, Verlegung der Gangtür, Chwalas Druck, im Hause, Bauführer unbekannt (7, Zieglergasse 61, 4/52).

Mariahilfer Straße 58, Unterteilung eines Ateliers, Lichtenegger, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Demel, 18, Thimiggasse 54 (7, Mariahilfer Straße 58, 1/52).

Bandgasse 2, Errichtung eines Schrägaufzuges, Boog & Co., Firma C. Vinciguera, 7, Seidengasse Nr. 6, Bauführer Bmst. Barak & Czada, 7, Neubaugasse 36 (35/5605/52).

9. Bezirk: Widerhoferplatz gegenüber 3, Aufstellung eines Wellblechschuppens, Emmerich Unger, im Hause, Bauführer Bmst. Zmst. Theodor Duda, 19, Heiligenstädter Straße 64 (36/1198/52).

10. Bezirk: Neilreichgasse 27, Bauliche Instandsetzungen, Dr. Fritz Neumann, 1, Spiegelgasse 19, Bauführer Bmst. Michael Glatzmeier, 4, Margaretenstraße 34 (10, Neilreichgasse 27, 2/52).

Kempelengasse 8, Zubau-Flugdach, Firma Felten & Guilleaume, 10, Gudrunstraße 11, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schleußner, 24, Mödling, Südtiroler Gasse 16 (10, Kempelengasse 8, 1/52).

Reumannplatz 15, Bauliche Instandsetzungen, Karl und Maria Lehner, 3, Am Heumarkt 7, Bauführer Dipl.-Ing. A. Broschek, 3, Weißgerber Lände 40 (10, Reumannplatz 15, 1/52).

Bahnhof Matzleinsdorf, Errichtung eines Elektroaufzuges, Firma Vogel & Noot AG, 1, Landskrongasse 5, Bauführer Bmst. Hans Hofbauer, 6, Otto Bauer-Gasse 9 (35/5595/52).

Bahnhof Matzleinsdorf, Anschluß an Wasserleitung und Kanal, Firma Vogel & Noot AG, 1, Landskrongasse 5, Bauführer Bmst. Hans Hofbauer, 6, Otto Bauer-Gasse 9 (35/5596/52).

Bahnhof Matzleinsdorf, Einbau eines Büros im Magazin 1, Firma Intercontinentale AG, 1, Deutschmeisterplatz 4, Bauführer Bmst. L. Policky, 9, Spittelauer Platz 1 (35/5615/52).

12. Bezirk: Albrechtsbergergasse 15, Durchführung von Adaptierungsarbeiten, Firma „Wergo", im Hause, Bauführer Bmst. Josef Foit, 12, Zöppelgasse 3 (35/5684/52).

Hetzendorfer Straße 131, Kanalanschluß, Hermine Proßnitz, 17, Hernalser Hauptstraße 111, Bauführer Bmst. Heinrich Harasko, 17, Ortliebgasse 13 (12, Hetzendorfer Straße 131, 4/52).

Hetzendorfer Straße 151, Kanalanschluß, Josef Anderl, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Paul, 12, Kiningergasse 21 (12, Hetzendorfer Straße 151, 4/52).

Hetzendorfer Straße 84, Kanalanschluß, Arch. Rudolf Koschier, 5, Wimmergasse 9, Bauführer Bauges. Lindmaier & Co., 1, Habsburgergasse 5 (12, Hetzendorfer Straße 84, 4/52).

Hetzendorfer Straße 86, Kanalanschluß, Arch. Rudolf Koschier, 5, Wimmergasse 9, Bauführer Bauges. Lindmaier & Co., 1, Habsburgergasse 5 (12, Hetzendorfer Straße 86, 4/52).

Hetzendorfer Straße 88, Kanalanschluß, Arch. Rudolf Koschier, 5, Wimmergasse 9, Bauführer Bauges. Lindmaier & Co., 1, Habsburgergasse 5 (12, Hetzendorfer Straße 88, 7/52).

Kaulbachstraße 34, Garagenzubau, Ferdinand Bidla, 16, Roseggerstraße 33—35, Bauführer Bmst. Josef Jarischko, 21, Wildnergasse 26 (12, Kaulbachstraße 34, 1/52).

Arndtstraße 88, Deckenauswechslung, Friedrich Tuvora, im Hause, Bauführer Bmst. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10—12 (12, Arndtstraße Nr. 88, 1/52).

Krichbaumgasse 16, Trennwand, Katharina Koller, 14, Cumberlandstraße 4, Bauführer Bmst. H. Kautz und Ing. Leiker, 13, Lainzer Straße 15 (12, Krichbaumgasse 16, 1/52).

Hetzendorfer Straße 74, Kanalanschluß, Gustav Hammerschmidt, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Sperker, 12, Hetzendorfer Straße 78 (12, Hetzendorfer Straße 74, 5/52).

Hetzendorfer Straße 76, Dachauswechslung und Einfriedung, Gustav Hammerschmidt, 12, Hetzendorfer Straße 74, Bauführer Bmst. Josef Sperker, 12, Hetzendorfer Straße 78 (12, Hetzendorfer Straße 76, 8/52).

14. Bezirk: Waidhausenstraße, Stadtpark, Errichtung einer Pissoiranlage, Gemeinde Wien, M.Abt. 23, Bauführer unbekannt (35/5706/52).

15. Bezirk: Diefenbachgasse 30, Holzschuppen, Franz Maschin, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Matthias Petsch' Erben, 15, Braunhirschengasse 7 (M.Abt. 37 — 15, Diefenbachgasse 30, 2/52).

Benedikt Schellinger-Gasse 8, Flugdach, Josef Kolar, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ludwig Grimm, 6, Gumpendorfer Straße 22 (M.Abt. 37 — 15, Benedikt Schellinger-Gasse 8, 2/52).

Beingasse 27, Hofmauer, Franz Benkhofer, im Hause, Bauführer Mmst. Ing. Leopold Witzmann, 15, Schweglerstraße 30/8 (M.Abt. 37 — 15, Beingasse 27, 5/52).

Johnstraße 31, Wohnungsadaptierung, Anna Lindner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Kobierski, 15, Hütteldorfer Straße 67 (M.Abt. 37 — 15, Johnstraße 31, 5/52).

Sechshauser Straße 51, Portalumbau, Franz Rumplmayr, Karl Ostertag, im Hause, Bauführer Arch. Ing. Josef Juza, 5, Ramperstorffergasse 39 (M.Abt. 37 — 15, Sechshauser Straße 51, 9/52).

Sechshauser Straße 13, Wohnungseinbau, Josef Stappler, 7, Seidengasse 13, Bauführer Bmst. Theodor Duda, 19, Heiligenstädter Straße 64 (M.Abt. 37 — 15, Sechshauser Straße 13, 9/52).

Beingasse 29, Lagerschuppen, Anton Witzmann, Wtwe. Ernestine, 15, Schweglerstraße 30, Franz Ginner, Preßbaum, Hauptstraße 28 a, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 15, Beingasse 29, 4/52).

16. Bezirk: Ottakringer Straße 183—185, Errichtung eines Heizöllagerraumes, Firma Franz Arnolds Wtwe., im Hause, Bauführer unbekannt (35/5668/52).

17. Bezirk: Hochweg 6—8, Sommerhaus (nachträgliche Bewilligung), Hans Rauch, 4, Mühlgasse 15, Dr. Anna Rauch, 15, Märzstraße 24, Bauführer Bmst. Karl Müller, 7, Lindengasse 57 (M.Abt. 37 — 17, Hochweg 6—8, 1/52).

Goldscheidgasse 16, Nichtfundierte Einfriedung, Karl und Helene Ruhm, 17, Rosenackerstraße 61, Bauführer Bauges. Gebr. Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20 (M.Abt. 37 — 17, Goldscheidgasse 16, 1/52).

Schumanngasse 87, Bauliche Herstellungen, Gebäudeverwalter Röhling & Co., 19, Pantzergasse Nr. 14, Bauführer Bmst. Franz Schützner, Ludwig Schützner, 18, Gersthofer Straße 9 (M.Abt. 37 — 17, Schumanngasse 87, 6/52).

Rokitanskygasse 19, Umkleideraum und Schuppen, Franz und Magdalena Novak, 17, Schumanngasse Nr. 98, Bauführer Mmst. Josef Jurik's Wwe., 18, Staudgasse 81 (M.Abt. 37 — 17, Rokitanskygasse 19, 1/52).

Bergsteiggasse 42, Garagezubau, Franz Hanek, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Wawerwetz, 6, Mariahilfer Straße 85—87 (M.Abt. 37 — 17, Bergsteiggasse 42, 3/52).

Bergsteiggasse 45, Bauliche Umgestaltungen, Anna Fürst, 17, Beheimgasse 17, Bauführer Püls & Co., 18, Währinger Gürtel 9 (M.Abt. 37 — 17, Bergsteiggasse 45, 2/52).

Syringgasse 11, Stockwerksaufbau nach Kriegsschaden, Hermann und Katharina Tischler, 17, Mariengasse 2, Bauführer Bmst. Ing. Anton Leimer, 6, Mariahilfer Straße 95 (M.Abt. 37 — 17, Syringgasse 11, 6/52).

18. Bezirk: Antonigasse 23, Zubau, Leopold Schober, 17, Beheimgasse, Bauführer Bmst. J. Odwody und Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (M.Abt. 37 — 18, Antonigasse 23, 1/52).

Währinger Gürtel 9, Einstellraumerrichtung, Leopold und Maria Püls, im Hause, Bauführer Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Püls, im Hause (M.Abt. 37 — 18, Währinger Gürtel 9, 9/52).

Gymnasiumstraße 22, Adaptierungsarbeiten, Arch. Leopold Liebl, 6, Strohmayergasse 6, Bauführer Bmst. Roman Wawrinovsky, 17, Blumengasse 54 (M.Abt. 37 — 18, Gymnasiumstraße 22, 11/52).

Kreuzgasse 24, Wiederaufbau, Dr. G. Mitterdorfer 1, Landesgerichtsstraße 13, Bauführer Bmst. Ing. Franz Zwettler, 18, Gersthofer Straße 28 (M.Abt. 37 — 18, Kreuzgasse 24, 2/52).

Gymnasiumstraße 36, Deckenauswechslung, Helene Vockenberger, 7, Neustiftgasse 135, Bauführer Mmst. Leopold Hohn, 13, Alleestraße 6 (M.Abt. 37 — 18, Gymnasiumstraße 36, 2/52).

Pötzleinsdorfer Straße 110, Einstellraumerrichtung, Dr. Raoul Witeschnik, 1, Neutorgasse 12, Bauführer Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Roth & Co., 1, Heßgasse 7 (M.Abt. 37 — 18, Pötzleinsdorfer Straße 110, 3/52).

Schumanngasse 39, Instandsetzungsarbeiten, Hausverwaltung Broczynar, 18, Währinger Straße 167, Bauführer Bmst. A. Düras & Co., 11, Simmeringer Hauptstraße 174 b (M.Abt. 37 — 18, Schumanngasse 39, 2/52).

19. Bezirk: Kahlenberg, Abtragung der Brunnenanlage zwischen Kirche und Kahlenberghotel, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (35/5705/52).

Kaasgrabengasse 77, Bauliche Herstellungen, Leopold Schöll, im Hause, Bauführer Firma Fischer & Gridl, Baugesellschaft m. b. H., 19, Sieveringer Straße 103 (M.Abt. 37 — 19, Kaasgrabengasse 77, 2/52).

Hackenberggasse 51, Bauliche Abänderungen, Ilse Stumpf-Bronold, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 19, Hackenberggasse 51, 1/52).

Probusgasse 2—4, Bauliche Abänderungen, Firma „Emo", Nährmittelwerk, Dipl.-Ing. Karl Schröder KG, im Hause, Bauführer Zmst. Josef Neubauer, 26, Klosterneuburg, Stolpeckgasse 1 (M.Abt. 37 — 19, Probusgasse 2—4, 3/52).

Krottenbachstraße 259, Bauliche Herstellungen, Lucie Niklasch, 18, Michaelerstraße 9, Bauführer Firma Ing. K. Stigler & A. Rous Nfg. Bmst. F. Jakob, 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — 19, Krottenbachstraße 259, 2/51).

Sommerhaide, Kleingartenanlage, Bauliche Herstellungen, Karl Mayer, 17, Lacknergasse 64, Bauführer Zmst. Josef Straznicky, 18, Leitermayergasse 35 (M.Abt. 37 — 19, Sommerhaide, Kleingartenanlage, 7/52).

Hasenauerstraße 12, Bauliche Herstellungen, Dipl.-Ing. Ernst Zachmann, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Hofstädter & Co., 14, Breitenseer Straße 112 (M.Abt. 37 — 19, Hasenauerstraße 12, 1/52).

Hardtgasse 27—29, Bauliche Abänderungen und Herstellungen, Dr. Norbert Rauscher, 22, Groß-Enzersdorf, Hauptplatz 4, Bauführer Bmst. Ottokar Schimek, 2, Harkortstraße 10 (M.Abt. 37—19, Hardtgasse 27—29, 2/52).

20. **Bezirk:** Raffaelgasse 4, Herstellung einer Fensteröffnung, Wilhelm Popp, 12, Arndtstraße 11, Bauführer Bmst. Julius Leister, 20, Jägerstraße 33 (20, Raffaelgasse 4, 1/52).

Nordwestbahnstraße 39, Unterfangung der Stiegenhausspindelmauer im Gassentrakt und Auswechslung der Dippelbaumdecke im Hoftrakt, Franz Klein, 20, Karl Meißl-Straße 8, Bauführer Bmst. Julius Leister, 20, Jägerstraße 33 (20, Nordwestbahnstraße 39, 3/52).

21. **Bezirk:** Siemensstraße 89, Erweiterung der Ölfeuerungsanlage, Firma Paukerwerke, im Hause, Bauführer Firma Körting AG, 7, Schottenfeldgasse 20 (35/5649/52).

Pregartengasse 6 und 8, Wiederaufbau des Objektes, Gemeinde Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/5683/52).

22. **Bezirk:** Hafenbahn, Lobau-Übergabebahnhof, Errichtung einer Kanzleibaracke, Gemeinde Wien, M.Abt. 29, Bauführer Zmst. Josef Fuß, 22, Hermann Greulich-Platz 7 (35/5682/52).

23. **Bezirk:** Himberg, Anton Dreher-Gasse 2, Errichtung einer Transformatorenstation, Gemeinde Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/5709/52).

Himberg, Hintere Ortsstraße, Gst. 108, Bauliche Umgestaltungen, Karl und Hilde Tuhy, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37—1956/52).

Zwölfaxing 30, Zubau, Johann Hoppel, im Hause, Bauführer Bmst. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37—1958/52).

Schwechat, Wiener Straße 29, Baubewilligung § 61, Johann Woller, im Hause, Bauführer Mmst. Arch. Karl Posch, 23, Schwechat, Alanovaplatz 12 (M.Abt. 37—1959/52).

Schwechat, Sendnergasse 20, Umbau, Aga-Werk AG, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Wozak und Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37—1966/52).

Ober-Laa, Schmidtsiedlung, Schubertstraße, Baubewilligung für Kleinhaus, Marie Tilke, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37—1992/52).

Ober-Laa, Hauptstraße 221, Aufbau des Seitentraktes, Josef und Marie Dobrovolny, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (M.Abt. 37—1994/52).

25. **Bezirk:** Atzgersdorf, Therese Klostermann-Gasse 11, Adaptierungsarbeiten, Johann Geyer, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Drkac, 25, Liesing, Schloßgasse 27 (M.Abt. 37—25, Therese Klostermann-Gasse 11, 1/52).

Siebenhirten, Siebenhirtner Hauptstraße 28, Wiederaufbau, Anton und Barbara Ries, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Schüller & Gunsam, 7, Zieglergasse 54 (M.Abt. 37—25, Siebenhirtner Hauptstraße 28, 3/52).

Mauer, Hauptstraße 70, Erweiterung der Tankanlage, Johann Ferchenbauer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Bägel, 7, Wimbergergasse 31 (35/5612/52).

Grundabteilungen

2. **Bezirk:** Leopoldstadt, E.Z. 1321, Gste. 612, 613, E.Z. 30, Gst. 576/1, ö. Gut, Gst. 3927, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, durch Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 9, Mariannengasse 3 (M.Abt. 64—4851/52).

6. **Bezirk:** Mariahilf, E.Z. 1383, Gst. 864/1, Stadt Wien (M.Abt. 64—4857/52).

11. **Bezirk:** Simmering, E.Z. 2245, Gst. 1499, E.Z. 2314, Gst. 1513, „Union", Industrie komprimierter Gase, Ges. m. b. H., 11, An den Gaswerken 47 (M.Abt. 64—4877/52).

12. **Bezirk:** Unter-Meidling, E.Z. 1079, Gst. 164/1, E.Z. 1101, Gst. 168/1, E.Z. 1102, Gst. 169/10, Stadt Wien (M.Abt. 64—4800/52).

13. **Bezirk:** Unter-St. Veit, E.Z. 498, Gste. 249/4, 249/5, 250/4, 264/7, Anna Katharina Rudolf, 12, Dorfmeistergasse 53 (M.Abt. 64—4876/52).

Ober-St. Veit, E.Z. 175, Gst. 315/23, E.Z. 1023, Gst. 1214/9, „Universale" Hoch- und Tiefbau AG, 1, Renngasse 6 (M.Abt. 64—4881/52).

Ober-St. Veit, E.Z. 73, Gste. 156/1, 156/2, Dr. Josef Wimpissinger, 13, Hietzinger Hauptstraße 143, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—4887/52).

14. **Bezirk:** Hütteldorf, E.Z. 442, Gst. 704/5, E.Z. 443, Gste. 704/2 bis 704/4, E.Z. 929, Gst. 704/1, Hermine Tischler, Bludenz, Vorarlberg, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—4824/52).

Hütteldorf, L.T.E.Z. 836, Gste. 814, 815/5, 815/8, E.Z. 2251, Gst. 1135, Franz Wiesinger, 14, Hüttelbergstraße, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—4825/52).

19. **Bezirk:** Unter-Sievering, E.Z. 257, Gste. 642/4, 642/8, Elisabeth Rieder, Wien, durch Dr. Franz Zankl, Notar, 19, Gatterburggasse 10 (M.Abt. 64—4849/52).

Heiligenstadt, E.Z. 849, Gste. 324/13, 324/23, Liba Pasternak, Tel Aviv, Israel, durch Dr. Oskar Blumenfeld, Rechtsanwalt, 1, Wipplingerstraße 21 (M.Abt. 64—4865/52).

Unter-Sievering, E.Z. 838, Gst. 635/11, E.Z. 1045, Gst. 635/26, E.Z. 1048, Gst. 635/28, Therese Neumann, 19, Himmelstraße 43, durch Dr. Hans Bablik, Notar, 1, Naglergasse 9 (M.Abt. 64—4880/52).

Grinzing, E.Z. 246, Gst. 1034, Josef und Auguste Ruckenbauer, 19, Himmelstraße 30, durch Dr. Reinhard Dollinger, Rechtsanwalt, 9, Universitätsstraße 8 (M.Abt. 64—4780/52).

20. **Bezirk:** Brigittenau, E.Z. 5671, Gst. 4181/4, Firma Froß-Büssing, Komm.-Ges., 4, Mozartgasse 4, durch Dr. Herbert Gödl, Rechtsanwalt, 1, Walfischgasse 13 (M.Abt. 64—4766/52).

21. **Bezirk:** Schwarzlackenau, E.Z. 195, Gst. 27/421, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—4761/52).

Schwarzlackenau, E.Z. 208, Gst. 395, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—4762/52).

Schwarzlackenau, E.Z. 209, Gst. 402, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—4763/52).

Schwarzlackenau, E.Z. 214, Gst. 497, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—4764/52).

Donaufeld, E.Z. 1035, Gste. 2098, 2214, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—4765/52).

Gerasdorf, E.Z. 1571, Gste. 1054/1, 1055/1, E.Z. 1572, Gst. 1054/2, 1055/2, 946, Anton und Vlasta Cejka, Wien, durch Dr. Gottfried Tritta, Notar, 10, Favoritenstraße 73 (M.Abt. 64—4796/52).

Gerasdorf, E.Z. 206, Gste. 1075/6, 1058, E.Z. 533, Gste. 970/8, 970/9, 492, 493 Juliane Zupanic, 21, Stammersdorf, Hochfeldgasse 736, Dr. Josef Dekara, Rechtsanwalt, 13, Hietzinger Hauptstraße 3 (M.Abt. 64—4846/52).

Gerasdorf, E.Z. 1464, Gst. 1118/2, Robert und Josefine Berger, 20, Leystraße 21 (M.Abt. 64—4869/52).

Kagran, E.Z. 961, Gst. 539, Johann und Maria Ganger, 21, Attemsgasse 17, durch Dr. Heinrich Zaunegger, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—4864/52).

Stadlau, E.Z. 375, Gste. 429/3, 429/13, 429/14, Dr. Friedrich Löw, 1, Mölkerbastei 5, durch Dr. Hugo Ebner, Rechtsanwalt, 7, Neustiftgasse 2 (M.Abt. 64—4847/52).

22. **Bezirk:** Aspern, E.Z. 33, Gste. 1026, 1027 und 1028, Franz Oberleuthner, 22, Groß-Enzersdorfer Straße 15, durch Dr. Josef Dekara, Rechtsanwalt, 13, Hietzinger Hauptstraße 3 (M.Abt. 64—4845/52).

Eßling, E.Z. 201, Gst. 461/139, Andreas Niedermayer, 22, Raasdorf 3, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—4789/52).

Eßling, E.Z. 201, Gst. 461/112, Andreas Niedermayer, 22, Raasdorf 3, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—4790/52).

23. **Bezirk:** Gramatneusiedl, E.Z. 246, Gste. 722/2, 723/2, E.Z. 289, Gste. 722/1, 723/1, Landwirtschaftliche Genossenschaft in Gramatneusiedl, reg. Gen. m. b. H., 23, Gramatneusiedl (M.Abt. 64—4811/52).

Schwechat, E.Z. 1194, Gste. 162/26, 370, ö. Gut, Gst. 161/1, Josef und Katharina Ölzant, 23, Schwechat, Sendnergasse 298 (M.Abt. 64—4900/52).

24. **Bezirk:** Gaaden, E.Z. 68, Gste. 64, 164, ö. Gut, Gst. 992/1, Heinrich Plauer, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 64—4777/52).

25. **Bezirk:** Vösendorf, E.Z. 227, Gst. 773/2, „Universale" Hoch- und Tiefbau-AG, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 64—4778/52).

Vösendorf, E.Z. 740, Gste. 625, 626, Anton Weiß, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 64—4779/52).

Breitenfurt, E.Z. 713, Gst. 265/15, Elisabeth Schmid, 25, Rodaun, Mauerberggasse 3 (M.Abt. 64—4794/52).

Breitenfurt, E.Z. 376, Gste. 66/2, 66/6, 66/49, Finanzkammer der Erzdiözese Wien, 1, Stephansplatz 3 (M.Abt. 64—4848/52).

Erlaa, E.Z. 155, Gste. 69/4, 69/5, 69/6, 69/19, Hans Brenner, 25, Erlaa, durch Dr. Robert Blüml, 25, Liesing, Haeckelstraße 5 (M.Abt. 64—4874/52).

Kaltenleutgeben, E.Z. 715, Gst. 94/14, Alois und Kamilla Winkler, 4, Mayerhofgasse 4, durch Dr. Carl Mahlknecht, Notar, 1, Petersplatz 7 (M.Abt. 64—4875/52).

Inzersdorf-Land, E.Z. 3131, Gst. 1790, E.Z. 3130, Gst. 1791, Karl und Josefine Reichenstorfer, 25, Inzersdorf, Hofallee 219, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64—4902/52).

Mauer, E.Z. 4018, Gst. 1229/594, Karl Schärf, 5, Margaretenstraße 113, durch Dr. Josef Wagner-Löffler, Notar, 5, Gartengasse 17 (M.Abt. 64—4822/52).

26. **Bezirk:** Weidling, E.Z. 594, Gst. 182, Amt der n.-ö. Landesregierung, Wien 1, Herrengasse (M.Abt. 64—4783/52).

Fluchtlinien

2. **Bezirk:** Schiffamtsgasse 4, Bmst. Franz Böhm, 8, Lange Gasse 65 (2, Schiffamtsgasse 4, 3/52).

Obere Donaustraße 29/31, Dorotheum, 1, Dorotheergasse 17 (2, Obere Donaustraße 29/31, 12/52).

5. **Bezirk:** Siebenbrunnengasse 18, „Universale", Hoch- und Tiefbau-AG, 1, Renngasse 6 (5, Siebenbrunnengasse 18, 3/52).

6. **Bezirk:** Mollardgasse 53—55, Stadt Wien, M.Abt. 24 (6, Mollardgasse 53—55, 4/52).

10. **Bezirk:** E.Z. 898, Kat.G. Favoriten, für den Eigentümer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Mörtinger, 6, Getreidemarkt 7 (M.Abt. 37—6029/52).

12. **Bezirk:** E.Z. 874, Kat.G. Altmannsdorf, Viktor Kronsteiner, 12, Schönbrunner Straße 264 (M.Abt. 37—6089/52).

E.Z. 87, Kat.G. Altmannsdorf, Katharina und Wilhelm Danner, 12, Rosasgasse 18 (M.Abt. 37—6111/52).

E.Z. 1344, Kat.G. Unter-Meidling, für Dorotheum Arch. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (M.Abt. 37—6114/52).

14. **Bezirk:** E.Z. 184, Kat.G. Hadersdorf, Anna und Michael Machalik, 20, Greiseneckergasse 11 (M.Abt. 37—6112/52).

E.Z. 388, Kat.G. Hütteldorf, Johann Pawle, 8, Alser Straße 47 (M.Abt. 37—6113/52).

15. **Bezirk:** E.Z. 1337, Kat.G. Rudolfsheim, Friedrich Konwallin, 18, Serpentinenweg 4 (M.Abt. 37—6076/52).

E.Z. 1357, Kat.G. Fünfhaus, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Alexander Kratky, 3, Am Modenapark 3 (M.Abt. 37—6126/52).

16. **Bezirk:** E.Z. 4198, Kat.G. Ottakring, Alois und Rosa Neumayer, 16, Haberlgasse 10 (M.Abt. 37—6026/52).

17. **Bezirk:** E.Z. 440, Parz. 61, Neuwaldegg, Ilse Hohäusl, 8, Blindengasse 42/9 (M.Abt. 37—6005/52).

L.T. 440, Kat.G. Neuwaldegg, Hubert und Leopoldine Hejkrlik, 16, Römergasse 61 (M.Abt. 37—6027/52).

18. **Bezirk:** E.Z. 1335 und 1422, Kat.G. Währing, E.Z. 21, Kat.G. Gersthof, Rudolf und Katharina Bellek, 18, Gersthofer Straße 162 (M.Abt. 37—6077/52).

E.Z. 658, Kat.G. Pötzleinsdorf, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 (M.Abt. 37 — 6101/52).

19. Bezirk: E.Z. 418, Kat.G. Ober-Döbling, Dr. Oskar Schmidt, 3, Löwengasse 47 (M.Abt. 37 — 6019/52).

E.Z. 35, Kat.G. Salmannsdorf, Stefanie Baumann, 20, Streffleurgasse 1 (M.Abt. 37 — 6104/52).

E.Z. 72, Kat.G. Salmannsdorf, Stefanie Baumann, 20, Streffleurgasse 1 (M.Abt. 37 — 6105/52).

21. Bezirk: E.Z. 1034, Kat.G. Kapellerfeld, Josef und Ida Arlt, 6, Amerlingstraße 15 (M.Abt. 37 — 6004/52).

E.Z. 1 und 47, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, Robert und Frieda Heidl, 6, Otto Bauer-Gasse 4 (M.Abt. 37 — 6074/52).

E.Z. 19 und 2035, Kat.G. Leopoldau, Johann und Hermine Kolm, 21, Satzingerweg 96/1 (M.Abt. 37 — 6075/52).

E.Z. 462, Kat.G. Floridsdorf, für den Eigentümer Arch. Josef Juriks Wwe., 18, Staudgasse 81 (M.Abt. 37 — 6103/52).

22. Bezirk: E.Z. 320, Kat.G. Eßling, Ing. Hugo Winkler, 22, Groß-Enzersdorf 343 (M.Abt. 37 — 6028/52).

E.Z. 1429, Kat.G. Aspern, Maria Dolezal, Anton Klampfl, 2, Große Stadtgutgasse 14 (M.Abt. 37 — 6099/52).

23. Bezirk: E.Z. 998, Kat.G. Ober-Laa, Anton Kittenberger, 24, Siedlung Rustenfeld, Gartengasse 5 (M.Abt. 37 — 6006/52).

E.Z. 193, Kat.G. Ober-Laa, Josef und Maria Dobrovolny, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 221 (M.Abt. 37 — 6024/52).

E.Z. 528, Kat.G. Himberg, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 (M.Abt. 37 — 6102/52).

E.Z. 661, Kat.G. Himberg, für den Eigentümer Bmst. Krainer, 23, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — 6116/52).

24. Bezirk: E.Z. 432, Kat.G. Gießhübl, für den Eigentümer Arch. Dipl.-Ing. Fritz Waage und Dr. Wilh. Kroupa, 4, Operngasse 36 (M.Abt. 37 — 6109/52).

25. Bezirk: E.Z. 455, 616, Kat.G. Atzgersdorf, Teudloff-Vamag, Vereinigte Armaturen und Maschinenfabrik AG, 1, Gauermanngasse 2 (M.Abt. 37 — 6067/52).

26. Bezirk: E.Z. 3616, Kat.G. Klosterneuburg, Hermine Mayer, 26, Klosterneuburg, Hofkirchnergasse 6 (M.Abt. 37 — 6100/52).